J III. 27.

Top. o 25

Bip.

M. G.

Ausführliche

Beschreibung

Des

Zittauischen Waysen-Hauses/

und

Dessen

Löblichster Einrichtung/

aus heiligen Absehen

entworffen/

und

Allen/

Welche Gottes Väterliche Vorsorge

gebührend verwundern/

zu danckbahrer Uberlegung

wohlmeinend recommendiret/

Von

M. MARTIN Grünwald/

Mittags-Predigern bey der Kirche

SS. Petri und Pauli in Zittau.

Joh. Theoph. Hoeffel.

Leipzig und Zittau/

Verlegts David Richter/

Buchhändler/ 1710.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Nachdrückliche Vermahnungen/

durch welche

Zwey Hochverdiente Männer

Die Armen- und Waysen-Häuser

Zu

Hertzlicher Hochachtung

und

milder Beysteuer

bestens empfehlen.

I.

JOHANNES BENEDICTUS CARPZOV,

SS. Theol. Doct. P. P. und Past. zu S. Thomæ in Leipzig/ in den Tugend-Sprüchen p. 800. seqq.

Ein

EIn jeglicher bringe doch seinem GOtt die Opffer / die ihm wohlgefallen / und lasse sich nicht lange darzu anmahnen / sondern sey selbst begierig dem Nechsten gutes zuthun. Dort singet David dem HErrn Meßiam an: Dein Volck wird dir williglich opffern. Dieß Volck sind wir Christen / das geschiehet durch wohlthun / und mittheilen. Ey so lasset uns denn als das Volck Christi guts thun / und nicht müde werden / denn zu seiner Zeit werden wir auch erndten ohne aufhören. Als wir nun Zeit haben / so lasset uns gutes thun an je=

jedermann / allermeist aber an den Glaubensgenossen. Gal. 6. 9. 10. Brich den Hungrigen dein Brod / und die / so im Elend sind / führe ins Hauß / so du einen nacket siehest / so kleide ihn / und entzeuch dich nicht von deinem Fleisch. Als denn wird dein Licht herfür brechen / wie die Morgenröthe / und deine Besserung wird schnell wachsen / und deine Gerechtigkeit wird für dir hergehen / und die Herzligkeit des HErrn wird dich zu sich nehmen. So du wirst den hungrigen finden lassen dein Hertz / und die elende Seele sättigen / so wird dein Liecht im Finsterniß aufgehen / und dein tunckel wird seyn / wie der Mittag / ꝛc. Jesa. 58. 7. seqq. Hilff den armen um des Gebots willen / und laß ihn in der Noth nicht leer von dir. Verleure gerne dein Geld um deines Bruders und Nächsten willen /

und

und begrabs nicht unter einen Stein/ da es doch ümkommet. Sammle dir einen Schatz nach dem Gebot des Allerhöchsten/ der wird dir besser seyn/denn kein Gold/ lege deine Allmosen an einen sondern Ort/ dasselbe wird dich erretten aus allem Unglück. Sir. 29/12. seqq. Du siehest und hörest/ wie es GOtt so wolgefalle als ein heiliges Opffer/ ja gehet hin/ sprach JEsus dort zu den Phariseern/ und lernet/ was das sey: Ich habe Lust an Barmhertzigkeit/ und nicht am Opffer. Matth. 9/13. c. 12/7. Siehe/ wie so wohl es ihm gefiel/ daß Cornelii zu Cäsarea Allmosen hinauf kam ins Gedächtnis vor GOtt/ Act. 10/4. daß die Jüngerin Tabea voll guter Werck und Allmosen war/ die sie that/ c. 9/36. daß Lydia die Purpurkrämerin den Aposteln so viel guts that/ c. 16.

16/ 14. 15. Wirds nicht einmahl für Christi Richterstuhl schön klingen/ wenn sich der hochgelobte Richter zu so vielen Gutthaten bekennen wird/ die er alle von dir empfangen habe/ und so viel hundert Heiligen ihm zuruffen/ und alle sagen werden: ja HERR/ du allwissender GOtt/ es ist wahr/ so und so viel guts hat er uns erwiesen/ er hat uns gespeiset/ gekleidet/ geträncket/ besuchet/ beherberget 2c. Matth. 25. 35. seqq. Dort traten zu Petro alle Witwen/ und zeigeten ihm die Röcke und die Kleider/ welche ihnen Tabea gemachet/ Act. 9. 39. Am letzten Gerichts-Tage werden alle arme Wittwen und Wäysen/ alle arme Studenten/ alle arme Exulanten/ Abgebrandte/ Haußarme Leute/ denen du hier guts gethan/ zum HErrn Christo treten/ und ihm die Hembden

den/ die Kleider/ die Röcke/ die Bücher/ die Groschen/ die Thaler zeigen/ die du ihnen gegeben/ und ihn ingesamt und mit einmüthigem Munde und Hertzen bitten/ daß er dirs in dem Himmel zu tausendmalen vergelten wolle. Da wird Pachomius zu ihm treten/ und erkennen/ daß er gar seine Seligkeit der Gutthätigkeit der Christen gewisser massen zu dancken habe/ indem er dadurch die Christliche Religion anzunehmen bewogen worden. (vide Baronium tom. III Annal. fol. 133.) Siehe/ was du dir durch wohlthun und mittheilen für einen Schatz im Himmel sammlest! Wie kanstu deine Güter besser auf Wechsel lauffen lassen/ als daß du sie durch wohlthun und mittheilen in die ewigen Hütten übermachest/ da du alles mit reichem Wucher ersetzet findest? Was du sonst samlest

und

und beylegest/ das bleibet alles zu=
rücke/ wir haben nichts in die
Welt gebracht/ darum auch offen=
bahr ist/ wir werden nichts mit
hinaus nehmen/ 1. Tim. 6. 7. Was
du aber an die Armen und Noth=
leidenden wendest/ das nimst du
alles mit aus der Welt. Denn der
HERR wills nicht allein hier auf
Erden reichlich wiederersetzen mit
vielen leiblichen und geistlichen Se=
gen/sondern du solst es auch ewig in
der Seligkeit zugeniessen habẽ. Wol
dem/der sich des Dürfftigẽ annimt/
den wird der HErr erretten zur bö=
sen Zeit/ der HErr wird ihn be=
wahren/und beym Leben erhalten/
und ihm lassen wohlgehen auf Er=
den/ der HErr wird ihn erqvicken
auf seinem Siech=Bette/ und helf=
fen von aller seiner Kranckheit/
Psal. 41/ 1. seq. Er streuet aus und
giebt den Armen/ seine Gerechtig=
keit

keit bleibet ewiglich/sein Horn wird erhöhet mit Ehren/ Ps. 112/9. Du solt für einen Bissen Brodts das Brod des Lebens/für einen Trunck kaltes Wassers von dem Brunnen des lebendigen Wassers empfangen. (Apoc. 21/ 6.) Hast du arme Exulanten beherberget/ und arme Abgebrandte/ (oder Vater und Mutterlose Waysen) in dein Hauß aufgenommen/ so solst du in dem himmlischen Jerusalem deine eigene Wohnung finden. Du solst für alte Lumpen/ die du armen nacketen Brüdern und Schwestern zugeworffen/ mit weissen Kleidern angethan werden/ und Palmen in der Hand vor dem Stul und vor dem Lamb halten. (Apoc. 7/9.) Also gefallen GOtt diese Opffer wol/ daß ob wir wohl nichts damit verdienen/ wir doch derselben gewißlich wieder geniessen sollen. Helffe

der

der getreue GOtt/ daß wirs wohl beherzigen/ und dahero gutes thun und reich werden an guten Wercken/ gerne geben/ behülfflich seyn/ Schätze samlen/ und selbst einen guten Grund aufs zukünfftige/ daß wir ergreiffen das ewige Leben. (1. Tim. 6/ 18. 19.) Amen.

II.
VEIT LUDWIG
von Seckendorff/
in dem Christen-Staat
Lib. II. C. II. §. 13. p. 217.

Vorzeiten hat man aus fürgebildeten falschen Wunder-Zeichen / aus Schrecken für dem Fegfeuer / und zu vermeynter Rettung der Seelen / so dem Vorgeben nach darinnen leiden sollen / solche ansehnliche Mittel / ja Land und Leute / oder andere stattliche Einkünfften weggegeben und gestifftet / daß Christliche Königreiche und Länder dadurch zu Unkräfften kommen / und das gemeine Wesen durch Ernehrung einer übermäßigen Anzahl der Münche und Nonnen / nicht geringe Beschwerung empfunden; Seither man diesem Geschwätze nicht mehr / oder nicht so starck gläubet / thut fast niemand nichts zu der Aufnehmung des Gottesdiensts und des Armuths / zu Waysen-Häusern / Hospitälen und Zucht-Häusern; Darum daß wir lieber alles / was wir ersparen / zu Hoffart /

fart/Ehrsucht/und zur Wollust anwenden / oder aus Mißtrauen gegen GOtt geitzig und karg zusammen halten. Manche meynen/die Gutthätigkeit stehe darinn / daß man auf die äusserliche Zierde des Gottesdienstes etwas wende / allein es haben die alten Kirchen Lehrer längst gewiesen / daß man auch in dergleichen Ausgaben sündige/ und mehr seinen eigenen Ruhm/ und die Lob-Reden der Schmeichler/ als Gottes Ehre und Lehre zuerlangē suche/ welche nicht eben durch äusserlich Ansehen / sondern zuförderst durch innerliche wahre Gottseligkeit gefördert wird. Es ist gut/ daß auch von aussen alles ordentlich / fein und erbar sey / aber ohne Unterlassung der wahren Wercke der Liebe / welche in den lebendigen Tempeln GOttes / denen bedürfftigen

tigen

tigen Christen / und zu Beförderung der Seelen- und Leibes-Wolfahrt viel nützlicher und nöthiger erwiesen werden kan. Also ist die Verschwendung und übele Anlegung der von GOTT bescherten Mittel auch beym Haus-Stande die Qvelle / woraus die Kargheit zu milden Sachen herfür kommt.

C. D.

Vorrede.

Gleichwie E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath der Königlichen und Chur-Fürstlichen Sächßischen Sechs-Stadt Zittau/ zu allen Zeiten den Ruhm verdienet hat/ daß Er sich durch Gottes gnädigen Beystand die Wohlfahrt seiner Unterthanen/ und die Verpflegung der Armen, recht Väterlich zu Hertzen gehen lässet: Also leget/ unter vielen andern Proben der getreuen Sorgfalt/ insonderheit das schöne Waysen-Hauß ein unverwerfliches Zeug-

niß davon ab. Damit nun das Wunder der Göttlichen Providence nicht verschwiegen bleibe / und die liebe Posterität sichre Nachricht habe / wie dieses Heilige und Trostvolle Werck / unter kräfftiger Benedeyung des Him̃lischen Waysen-Vaters / seinen Anfang genommen / und seinen Fortgang erhalten habe: So bin ich durch die Hertzliche Liebe zu solchen offentlichen Frey-Städten der verlassenen Jugend gezwungen worden / eine ausführliche Historie des Zittauischẽ Waysen-Hauses aufzusetzen. Der Geneigte Leser suche darinne nichts anders / als was ich selbst / nach Erfoderung meines Amptes / von diesen heilsamen Anstalten gesehen / gehöret und erfahren habe. Einige Dinge werden zwar / dem ersten Ansehen nach / zweymahl vorkommen. Allein wenn der Unter-

scheid

scheid zwischen der Historie/ und denen Documenten/ oder Beweiß-thümern derselben/ in acht genommen wird; So zweiffle ich nicht/ die Beschuldigung einer unnützen Tavtologie werde ihre tüchtige Entschuldigung also bald vor sich sehen. Die Sachen/ welche nach Kindischer Einfalt schmecken möchten/ habe ich nicht übergehen dürffen/ wo man erkennen soll/ daß sich die Einrichtung nach dem Naturell einfältiger Kinder in der Unterweisung/ Auferziehung und Hauß-haltung wohlbedächtig accommodiret hat. Immittelst helffe GOtt/ daß Alles/ was bey dieser Gelegenheit geschrieben/ gelesen und überleget wird/ seinem Allerheiligsten Nahmen zur Ehre/ unserm Waysen-Hause zu gedeylichen Aufnehmen/ und allen armen Eltern in der letzten Todes-Stunde/

bey der Sorge vor ihre hinterbleibende Kinder / zu erwünschten Troste gereichen möge. Er erhöre mein Hertz-inbrünstiges Seufzen durch den / der seinen Gläubigen die Versicherung gegeben hat: **Ich wil euch nicht Waysen lassen:** CHristum! Amen.

Zittau / den 2. Maji 1710.

M. G.

M. G.

Die Beschreibung Des Zittauischen Waysen-Hauses

handelt

I. Von Dem Orte.

DEr Platz/auf welchem das Waysen-Hauß stehet/ lieget in dem obern Theile der Stadt/zwischen dem Angel und der Bautzischen Gasse. Seine Nachtbarschafft ist/

Vor sich/

das Gymnasium, und die Haupt-Kirche S. Johannis;

Neben sich/

Etliche Bürgerliche Häuser/ und die Kirche SS. Petri und Pauli;

Hinter sich/

Die Wohnungen der sämtlichen Herren Geistlichen.

Vorhin hat an diesem Orte der Väter-Hoff/ oder/ wie in den alten Jahr-Büchern geredet wird/ Domus Paracleti, wie auch ein Bürgerliches Hauß/ gestanden/ welches um einen gewissen Preiß/ besserer Beqvemligkeit wegen/ noch darzu ist erkauffet worden. Also erstrecket sich die gantze Gegend

in der Länge/

gegen den Angel/ auf 87½ Ellen;
gegen die Bautzische Gasse/ auf 65½ Ellen.

In der Breite/

fast durch und durch auf 64 Ellen.

II. Von

II.

Von
Dem Baue.

Nachdem man die alten Gebäude An. 1699. den 30. Martii, und folgende Tage/ niedergerissen hatte/ wurde auf Anordnung E. Hoch-Edl. Rathes/ in Anwesenheit Zweyer Herren Deputirten/ den 6. Aprilis dieses Jahres / Montags nach Judica, der Grund-Stein auf die Seite gegen die Bautzische Gasse geleget/ und mit solchen Bau so eyfrig fortgefahren/ daß es noch selbigen Sommer unter das Dach kam/ und das folgende Jahr 1700 zu einer zulänglichen Perfection gebracht ward. Wie GOtt an diesem Baue sein gnädiges Wohlgefallen getragen habe/ ist so wohl aus dem schleunigen Fortgange/ als auch aus der mächtigen Verhütung alles Unglücks/ deutlich genung zuschliessen. Denn daß ein Junger Kerle von dem untersten Gerüste gefallen ist/ und sich den Kopff in etwas beschädiget hat/ war eine Straffe seiner muthwilligen Unvorsichtigkeit.

III.

Von
Dem Gebäude.

DAs Hauß selber ist massiv und regulær angeleget/ und hält
in der Länge 62 Ellen/
in der Breite 47 Ellen/
in der Höhe 21 Ellen.

Es theilet sich in drey Contignationes, und so viel Giebel/ ab. Ein jedes Geschoß hat gleiche durch einen geraumen Saal.

In dem untern Theile sind

Gegen dem Angel/

1. Eine Stube/ und an derselben zwey Gewölber hinter einander.
2. Ein grosses Gewölbe.
3. Ein Keller.
4. Eine breite steinere Treppe/ und unter derselben ein doppeltes Carcer.
5. Die Kirche.
6. Die Andre Treppe/ von gleicher Art/ wie die Erste.
7. Ein Keller.
8. Ein geraumer Platz zum Holtze.

Ge-

Gegen die Bautzische Gasse/

1. Die Speise-Stube.
2. Die Krancken-Stube.
3. Ein Saal/ und die Erste Thüre in den Hoff.
4. Eine gewölbte Küche.
5. Das Küch-Gewölbe.
6. Ein Saal/ und die Andre Thüre in den Hoff.
7. Der Back-Ofen/ und die Bad-Stube.

In dem Mittlern Theile sind

Gegen dem Angel/

1. Eine grosse Stube zu der Manufactur.
2. Die Treppe.
3. Der Eingang in die obern Empor-Kirchen.
4. Die Treppe.
5. Der Spiel-Platz im Winter/ und bey Regenhafften Wetter.

Gegen die Bautzische Gasse/

1. Die Convent-Stube der Herren Curatorum.
2. Ein verschlagener Saal zu allerhand benöthigten Schräncken.
3. Die Schul-Stube.

4. Ein

4. Ein Saal.
5. Des Informatoris Schlaff-Kammer.

In dem Obersten Theile

Gegen dem Angel/

1. Eine sehr geraume Stube.
2. Die Treppe.
3. Die Schlaff-Kammer der Knaben.
4. Die Treppe.
5. Die Schlaff-Kammer der Mädgen.

Gegen die Bautzische Gasse/

1. Die Wohn-Stube der Mädgen.
2. Die Küche im Winter.
3. Die Wohn-Stube der Knaben.
4. Ein Saal.
5. Die Kammer der Herren Oeconomorum zu Verwahrung des Vorraths.

Die Böden theilen sich in drey Giebel ab/ sind mit starcken Estrich beleget/und zu benöthigten Kammern geschickt.

Der Eingang in das Waysen-Hauß ist eine doppelte steinerne Treppe/ mit einem feinen Gesimse. Daß sie nicht gleich in der Mitten des Hauses stehet/ ist die Ursache/ weil man wegen der an-

angelegenen Häuser das Licht nicht hätte auf den Saal bringen können.

Der Hoff ist über und über gepflastert / mit Mauern um und um verwahret / und mit einem ansehnlichen Thor-Wege gegen das Gymnasium gezieret.

Auf der Seite gegen die Bautzische Gasse ist ein Küchen-Gärtgen angebauet / und auf der Seite gegen den Angel ein steinerner Wasser-Trog gesetzet / welcher mit einem artigen Gebäude umgeben und verschlossen wird.

IV.
Von
Dem milden Beytrage.

GLeichwie nun GOtt zu guter Beföderung dieses herrlichen Werckes hin und wieder / sonderlich aber in Dreßden / Leipzig / Hamburg / Lübeck / Breßlau und andern Oertern / grosse Wohlthäter erwecket hat: Also legete E. Hoch-Edler Rath allhier gar besondere Proben seiner Christrühmlichen Freygebigkeit darbey ab. Es ließ es auch die Löbliche Bürgerschafft und Commun an ei-

einem ergieblichen Beytrage nicht ermangeln/ nach dem Ihr am Sontage Palmarum, als den 4. Aprilis, 1700. von offentlicher Cantzel/ so wohl in denen Predigten/ als auch durch folgende Intimation, Gelegenheit darzu gegeben ward:

Welcher Gestalt E. Wohl-Edlen und Hochweisen Raths hiesiger Stadt vor das liebe Armuth/ und die verwaysete Jugend/ vorm Jahre mitleidigst gefaste Intention von Göttl. Majestät über alles Verhoffen mit glücklichen Successᷤ secundiret worden/ solches bezeuget das durch sorgfältige und unermüdete Anstalt/ wie auch liebreichen Beytrag gutherziger Christen/ auferbauete/ und Eurer Christlichen Liebe nun vor Augen stehende Armen-Hauß. Gleichwie aber dieses löbliche Werck hiesiger gantzen Stadt zu einem unzweifentlichen Schutz und Seegen gereichet/ indem hierdurch so wohl die dürfftige/ und an sich zu allerhand Boßheit geneigte Jugend/ zu Gottgefälligen/ und dem Ge-

Gemeinen Wesen nützlichen Gliedern/ erzogen/ als auch erwachsene/ preßhaffte und Mitleidens-würdige Personen nothdürfftig verpfleget/ und solchem nach in beyden Fällen Göttlicher Wille/ so viel möglich/ vollbracht werden soll: Also ist kein Zweifel/ es werde Eure Liebe dieses zu ihrem/ und gemeiner Stadt sonderbahren Nutzen/ wohlangefangene Werck numehr durch eine allgemeine Beysteuer dergestalt befördern helffē/ damit angeregtes Armen-Hauß dieses Jahr vollends eingebauet und vollführet/ und also durch einen so Christlich- und seligen Beschluß dieses Seculi hiesiger guten Stadt auf das künfftige bey denen ohne dieß anscheinenden gefährlichen Zeiten/ von Göttlicher Güte alles Geist- und Leibliche Wohlergehen zugezogen werden möge. Bey sothaner liebreichen Bezeugung thut Eure Liebe nicht so wohl gegen Ihren armen Nechsten/ als gegen den Seegens-vollen GOtt/ und sich selbst/ ihre Hertzen und Hände auf. Und

füh-

führet dannenhero E. Wohl-Edler und Hochweiser Rath zu Derselben das sichere Vertrauen/ sie werde künfftigen Oster-Montag/ geliebt es GOtt/ Ihre gegen das Armuth tragende Neigung durch Einlegung einer ergiebigen Collecte in die alsdenn ausgesetzten Becken zuerkennen geben/ und hievor von dem barmhertzigen GOtt Gnadenreicher Vergeltung/ von denen bedürfftigen Gliedmassen Christi ersprießlicher Vorbitte/ und Dancksagung/ von der Posterität aber eines immerwährenden Nachruhmes gewärtig seyn.

V.
Von
Der Anstalt zur Einweihung.

SOlcher Gestalt wurde 1701. zu der Heil. Einweihung/ und zu dem gesegneten Gebrauche dieses höchstglücklich aufgeführtẽ Waysen- und Armen-Hauses gebührende Anstalt gemacht. Am

Son-

Sonntage Rogate, als den 1. Maji vorgedachten Jahres/ geschahe die Notification von denen Cantzeln in nachgesetzten Terminis:

Ein Wohl-Edler Hochweiser Rath hat bißanhero mit grosser Befrembdung erfahren müssen/ was massen aller guten und wohlgemeinten Veranstaltungen ungeachtet/ die Jugend grossen Theils/ sonderlich aber verwaysete Kinder/ in ihrem Christenthume aus aller Weise schlecht begründet seyn/ und die Ursache von dem grossen Armuthe derselben herkommen solle. Dannenhero Er auch seinem von GOtt an befohlenen Ampte gemäß zu seyn erachtet/ ein solch Expediens auszufinden/ wodurch diesem Ubel abgeholffen/ mithin die Ehre des Allerhöchsten befördert/ die wahre recht-gläubige Kirche vermehret/ und ihre selbst-eigene Zeit- und Ewigliche Wohlfahrt erbauet werden möge. Welche aufrechte Intention auch der liebe GOtt so weit gesegnet/ daß durch unermüdeten Fleiß wohlgedachten Raths/ und guthertziger

Christ

Christen / so wohl hier / als andrer Orten / gethanen ergiebigen Beytrag / ein absonderlich Armen-Waysen-Hauß errichtet / mit benöthigten Zimmern versehen / und in den Stand gesetzet worden / daß numehro mit etlichen armen Kindern und verlassenen Waysen der Anfang gemachet werden kan. Gestalt auch Hochermeldter Rath die Verfügung gethan / daß nechst künfftigen Dienstag / nach geendeter grossen Bet-Stunde / die angenommenen armen Kinder im Nahmen der Heiligen Hochgelobten Drey-Einigkeit introduciret / das Waysen-Hauß solenniter eingeweihet / und mit Beten und Singen das heilsame Gottgefällige Werck angefangen werden soll. Dannenhero der löblichen Bürgerschafft und Commun, wie auch denen eingepfarreten Unterthanen vom Lande / solches gebührend eröffnet / und jedweder treulich erinnert wird / dem Höchsten GOtt vor die Stabilirung dieses Waysen-Hauses hertzlich zu dancken / und selbi-

bigen anzuruffen / daß Er führohin darüber mächtiglich halten / die gantze Stadt für allem Unfall gnädiglich behüten / über Hohe und Niedrige zum Guten wachen / zu förderst sein heilig = allein seligmachendes Wort / nebst rechten Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten / biß ans Ende der Welt / auch in unsrer Stadt und gantzen Lande / rein und unverfälscht conserviren / und insonderheit gutthätige Christen erwecken wolle / welche sich die Ehre des Göttlichen Nahmens / die Vermehrung seiner Kirche / den gemeinen Nutzen und darzu nöthige wohl eingerichtete Auferziehung armer Kinder und Waysen / treulich angelegen seyn lassen. Und dieses Alles ohne Abbruch der Armen-Büchse / und bißhero erwiesenen gutherzigen Freygebigkeit / würcklich und in der That contestiren. Im übrigen wird jederman erlaubet / bey obangeregter Einweihung des Waysen-Hauses sich einzufinden / und dem Gottes = Dienste beyzuwohnen.

VI.

Von
Der Anleitung zu freywilliger Mildigkeit.

MOntags darauff/ den 2. Maji, wurden die Allmosen-Kästgen zu beyden Seiten des Einganges angemachet/ und eine schwartze Taffel darüber gesetzet/ auf welcher diese Inscription mit güldenen Buchstaben zu lesen ist:

JESUS
wohnet in diesem Waysen-
Hause.
Wilst du nun Theil haben an
JESU;
So öfne Ihm und seinen armen
Gliedmassen
Hertz und Hand:
Speise/ träncke und kleide deinen
JESUM
in diesen armen Waysen-Kindern/
Und gläube gewiß/
daß davor dein Lohn werde seyn
JESUS.

Von

VII.
Von
Den Ersten Waysen.

NEchstfolgenden Dienstag / als den 3. Maji, stelleten sich die angenommenen Waysen-Knaben / Nahmentlich

1. Samuel Barth / Zitt. ætat. 14. Jahr.
2. Johann Christian Barth / Zittav. ætat 12. Jahr.
3. Justus Johann Baumgart / Schandav. Misn. æt. 12. Jahr.
4. Gottfried Kütze / Zitt. æt. 12. Jahr.
5. Johann Christoph Neumann / Zittav. æt. 10. Jahr.
6. Christian Neumann / Zitt. æt. 12. Jahr.
7. Christian Hacke / Zitt. æt. 10. Jahr.
8. Gottfried Hacke / Zitt. æt. 6. Jahr.
9. Andreas Schreiber / Zitt. æt. 7. Jahr.
10. Johann Christian Pitschmann / Zitt. æt. 7. Jahr.
11. Eckhard Jüngling / Zitt. æt. 6. Jahr.

mit ihrem Informatore und der Wärterin / gegen ¾ auf 6. Uhr in der Johannis-Kirche ausser dem Altare in

ihren Bettel-Kleidern/ einer aber in der Lieberey/ darinnen sie künfftig erscheinen solten/ auf den angewiesenen Ort/ und wohneten dem offentlichen Gottes-Dienste in geziemender Andacht bey.

VIII.

Von Der Versamlung zur Einweihung.

NAch dessen Endigung zogen sie unter der Anführung ihrer Wärterin/ und unter der Begleitung ihres Informatoris in feiner Ordnung in das Waysen-Hauß/ und warteten auf dem untern Saale so lange/ biß sich Eines Hoch-Edlen und Hochweisen Raths Herren Deputirte und Curatores, ingleichen das sämtliche Hoch-Ehrwürdige Ministerium, eingefunden/ und andre Gottselige Christen in unzählicher Menge/ versamlet hatten.

Von

IX.
Von
Der Einweihung selbst.

ALsdenn geschahe die Introduction der recipirten Knaben in die Waysen-Kirche. Der Anfang des Gottes-Dienstes ward mit dem Liede: Kom̃ Heiliger Geist/ HErre GOtt ꝛc. gemachet. Darauff verrichtete Herr M. Johann Ernst Hertzog/ Hochverdienter Pastor Primarius allhier/ mit einem andächtigen und sehr erbaulichen Sermon, unter viel tausend Freuden-Thränen der Anwesenden/ die Einweihung. Ich/ als verordneter Beicht-Vater der Waysen/ intonirte die gewöhnliche Danck-Collecte, und verlaß nach einer kurtzen Præfation, den XXXIV. Psalmen/ und nachgesetztes Gebete:

ALlmächtiger GOtt! Barmhertziger Vater! Wir sagen dir demüthigen Danck/ daß du in diesen Drangseligen und Hochgefähr-

lichen Zeiten der argen Welt/ dennoch deine liebreiche Vorsorge über unsere Stadt durch vielfältige Proben deiner unermäßlichen Liebe/ sonderlich aber durch die glückliche Erbauung dieses Waysen-Hauses/ offenbahret/ und hiermit denen verlassenen im Volcke die tröstliche Hoffnung erwecket hast/ es werde hinführo manches armes/ und als ein verlauffenes Schaaff in der Irre herumgehendes Kind/ an Leib und Seele seine Versorgung finden/ welches sonst unter der schweren Last der Dürfftigkeit/ durch die listige Verführung der gottlosen Welt/ zeitlich und ewig in dem Klauen des Satans verderben müste. Ach HErr! Wir sind nicht werth aller deiner Treue/ die du an uns beweisest. Wir hätten mit unsern Sünden verdienet

net / daß du ein Adama aus uns machtest / und uns wie Zeboim / zurichtetest. Allein da deine Barmhertzigkeit zu brünstig ist / und du nicht thun kanst nach deinem grimmigen Zorne / so erkennen wir den Reichthum deiner Güte in tieffster Demuth und hertzlicher Danckbahrkeit.

Demnach Lob und Preiß sey Dir gesaget / O Liebreicher Vater! daß du in und ausser unsern Mauern / in nahen und fernen Orten / auf bekandte und unbekante Weise / durch den Trieb deines guten Geistes / so viel fromme und Gottselige Hertzen erwecket hast / welche zu gesegneter Beförderung dieses Christl. Werckes heilsamen Rath / treuliche Hülffe / und ansehnliche Beysteuern gegebē / auch durch diese Preißwürdige Wohlthat die Ehre deines Allerheiligsten Nahmens in de-

denen bekümmerten Gliedmassen unsers JEsu auszubreiten sich bereitwillig erwiesen haben. Hiernechst rühmen wir dich auch von Grund unsers Hertzens / daß du uns diese gegenwärtige Stunde in Ruhe/ Sicherheit und gedeylichen Wohlstande/ hast erleben lassen/ in welcher wir dieses neuerbaute Waysen Hauß zu einem Pflantz-Garten der reinen Evangelischen Lehre/ zu einer Frey-Stadt der Bedrängten/ und zu einem offenen Brunnen der Nothleidenden einweihen / und zu ihrer Geistlichen und Leiblichen Versorgung anwenden können.

Wir bitten dich aber auch mit hertzlichen und gläubigen Seufftzē/ im Nahmen deines lieben Sohnes/ unsers Heilandes JEsu Christi: Segne die löblichen Anstalten/welche zu Erhaltung und Verbesserung

rung dieses Waysen-Hauses itzo/ oder ins künfftige/ vorgenommen werden. Benedeye die Arbeit der Lehrenden und Lernenden/ und gieb ihnen allerseits den Geist der Weißheit und des Verstandes. Laß die Jugend aufwachsen/ wie die Pflantzen an den Wasser-Bächen/ und täglich zunehmen an Weißheit/ Alter und Gnade bey GOtt und den Menschen. Damit allhier solche Leute erzogen werden/ welche dich rechtschaffen kennen/ Kindlich fürchten/ und Dir ihr Lebelang dienen/ auch zu rechter Zeit im Geistlichen/ Weltlichen und Häußlichen Stande mit grossen Nutzen gebrauchet/ und dermahleinsten in der Schaar der seligen und außerwehlten Himmels-Bürger gefunden werden. Höre das Gebeth/ welches hinführo in dieser

Woh-

Wohnung Frühe/ Mittags und Abends wird gethan werden/ und wenn du es hörest/ so sey unserm Lande/ unserer Stadt/ und allen denen gnädig/ vor derer Leibliche und Geistliche Wohlfahrt die unschuldigen Kinder zu dir schreyen. Gib Glücke und Seegen zu der Haußhaltung/ daß niemahls einiger Mangel an denen zu nothdürfftiger Unterhaltung erfoderten Mitteln gespühret/ noch mit den beschehrten Gaben untreu/ verschwendrisch/ oder undanckbahr umgegangen werde. Bewahre alle/ welche in diesem Waysen-Hause ein- und ausgehen. Befiehl deinen heiligen Engeln über sie/ daß sie Grosse und Kleine auf ihren Wegen/ und bey allen anbefohlenen Verrichtungen/ behüten. Absonderlich laß deine Augen offen-

ste-

stehen über dieser heiligen Stäte/ daß Sie / weder durch Boßheit und Aergernüß entheiliget / noch durch Pestilentz/Krieg und Brand verwüstet/ am allerwenigsten aber durch falsche und irrige Lehre verderbet werde. Steure dem Satan/ und allen denen / welche mit ihrer Lästerung das Gute verdächtig/ das Nützliche schädlich / und das Nöthige hinderlich machen wollen. Erwecke hingegen in und ausser unsrer Stadt unter Hohen und Niedrigen/ Fremden und Bekandten/ gutthätige Christen/ welche diesem Waysen-Wercke mit ihrer Liebe/ mit ihrer Vorbitte / und mit ihrer Mildigkeit / unter die Armen zugreiffen bemühet sind. Vergilt aber auch / Barmhertziger und Gnädiger GOtt/ Einem Wohl-Edlen Rathe die Väterliche Sorgfalt/

wel-

welche Er bißhero vor die Anlegung dieses Waysen-Hauses getragen hat/ und künfftig vor die fernere Erhaltung und Verbesserung desselben/im festen Vertrauen auf deine Hülffe/ über sich nehmen wird. Laß dessen Christliche Rathschläge und wohlgemeinte Actiones der löblichen Bürgerschafft und Commun heilsahm/ Ihnen selbst rühmlich/ und dero vornehmen Häusern gesegnet seyn. Ersetze denen Herren Vorstehern alle Mühe und Treue/ welche Sie an diese Zuflucht der Waysen wenden werden. Laß Ihre Lebens-Zeit gesund/ erfreut und glücklich seyn. Biß Sie Lebens-sat vor deinem Throne das Ende Ihres Glaubens/ welches da ist der Seelen Seligkeit/ davon tragen/ und die Himlische Herrligkeit geniessen/

in

in welcher du allbereit Einige von denen in Gnaden belohnest/ welche den ersten Grund-Stein zu diesem deinem Hause haben legen helffen. Ach erstatte Ihnen/ Ihren Nachkommen/ und allen Wohlthätern/ die Gutthat/ womit Sie die armen Waysen speisen/ träncken/ kleiden/ oder auf andre Art versorgen. Gieb ihnen in Zeit und Ewigkeit überflüßig/ was du denen in deinem Worte versprochen hast/ welche dich wahrhafftig lieben. Endlich verleihe/ daß alle/ welche in diesem Waysen-Hause leben/ oder sterben werden/ lebendige Glieder der rechtgläubigen Gemeine/ und selige Erben der Himlischen Herrligkeit/ seyn und werden mögen. Ja/ Vater/ thue an dieser Wohnung/ und an ihren Inwohnern mehr/ als wir bitten und verstehen/ um

JE-

JEsu Christi/ deines lieben Sohnes/ unsers Heilandes Willen! Amen.

Nach dem Vater Unser und gesprochenen Seegen stimmete Chorus Symphoniacus den Lob-Gesang an: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. Und der gantze Actus ward mit dem Seuffzer: GOTT sey uns gnädig ꝛc. beschlossen.

X.
Von
Der INFORMATION.

ALs die versamlete Gemeine wieder aus einander gegangen war/ theileten die Herren Curatores mit vielen nachdrücklichen Erinnerungen die Schrifftlichen Instructiones aus. Die Erste empfieng der Hr. Informator. Und dieselbe lautet also:

Er soll

1. Alle Morgen des Sommers Frühe von 5. biß gegen 6. Uhr/ des Winters von 6. biß gegen 7. Uhr/ Abends des Sommers

mers und Winters von 8. biß 9 Uhr Beth-Stunde mit den Waysen/ der Waysen-Mutter/ und sämtlichen Haußgenossen/auf folgende Art halten.

In der Frühen Beth-Stunde soll

1. Ein Morgen-Lied gesungen/
2. Lutheri Morgen-Seegen von einem Waysen gebetet/
3. Das Haupt-Stücke des Catechismi mit der Außlegung von einem andern/
4. Der Glaube ohne Außlegung von dem Dritten/
5. Nach etlichen Biblischen Seuffzern/ als: GOtt sey mir Sünder ꝛc.
   Schaffe in mir GOtt ꝛc.
   HErr lehre mich thun ꝛc.
   HErr GOtt Vater und ꝛc. ꝛc.
6. Nachgesetztes Gebete:

HERR GOtt Himlischer Vater! Wir/ deine arme Kinder/ dancken Dir von Hertzen/ daß du dich unsrer Geistlichen und Leiblichen Wohlfahrt so gnädig annimst/ und uns an diesem Orte mit allen Guten reichlich versor-

geſt.

gest. Hiernechst bitten wir dich in kindlicher Zuversicht / Du wollest Unsrer Allerdurchlauchtigsten Landes-Obrigkeit / Eines Wohl-Edlen Rathes / dieser gantzen Stadt / und sämtlichen Inwohner / absonderlich auch aller derer / welche uns mit ihrer Wohlthat mildiglich erfreuen / zum Besten gedencken / und Sie mit Seegen und Friede / mit Gesundheit / Leben und Wohlergehen / heute und immerdar in Gnaden beseligen. Uns aber regire mit deinem Heiligen Geiste / daß wir uns jederzeit vor Sünden hüten / und ja nichts begehen / das Dich erzürnen / unsre Wohlthäter betrüben / und uns selbst in Zeit und Ewigkeit schädlich seyn möchte. Laß uns vielmehr in der Zucht und Vermahnung zu dir an Weißheit / Alter und Gnade

bey

bey Dir und den Menschen aufwachsen/ und nützliche Werckzeuge deiner Ehre und unsers Nechsten werden. Erhöre unser demüthiges Flehen/ O Gnädiger GOtt/ um Christi willen! Amen.

7. Das Vater Unser gesprochen/
8. Ein Capitel aus dem Neuen Testamente gelesen/

NB. So offte ein Capitel aus der H. Schrifft von einem ist gelesen worden/ wird solches aus Herrn Langhansens Biblischen Hauß-Andachten wiederhohlet/ und durch ein kurtzes Examen, dem Verstande und Gebrauche nach/ inculciret.

9. Vor dessen Lesung der Seufftzer: Ach HErr/ öffne mir die Augen/ daß 2c. nach derselben: Heiliger 2c. gethan.
10. Ein Buß- und Zeit-Lied gesungen/
11. Die allgemeinen Lebens-Regeln von Ihm selber laut und deutlich vorgelesen/ und
12. mit dem Seegens-Liede: GOtt sey uns gnädig 2c. beschlossen werden.

In der Abend-Beth-Stunde soll

1. Ein Buß-Lied angestimmet/
2. Lutheri Abend-Seegen von einem Waysen-Kinde/

3. Das Andre Haupt-Stücke des Catechismi mit der Auslegung/

NB. Das dritte wird des folgenden Morgens/ das vierdte des Abends/ das fünffte Uber-Morgen/ und alsdenn Abends wieder das Erste/ und so weiter/ wiederhohlet.

4. Die Biblischen Gebete/
5. Das Vater Unser gesprochen/
6. Ein Capitul aus dem Alten Testamente gelesen/
7. Ein Abend- und Sterbe-Lied gesungen/
8. Wiederum mit dem Segens-Liede: GOtt sey uns gnädig rc. beschlossen werden.

II. Nach verrichteter Beth-Stunde die Helffte der Waysen-Kinder bey sich behalten/ und solche Zwey Stunden nach einander informiren/ die andere Helffte der Waysen-Mutter zur bestimten/ und in die dem Alter und Vermögen nach angewiesene Arbeit übergeben.

NB. Nach abgeflossenen zwey Stunden gehen die Waysen/ so in der Information gewesen/ zur Arbeit/ und die andern hingegen in die Lehr-Stunden/ doch müssen die Kinder insgesamt in aller Stille und guter Ordnung aus einem Gemach in das andre von dem Informatore und der Waysen Mutter geführet/ zugleich überall derer Sitten observiret/ und ihr thun und lassen nach denen projectirten Regeln examiniret werden.

III. Der Information sich nicht seines eigenen Gefallens gebrauchen/ sondern sich nach der Ihm jedes Mahl be-

befundenen Umständen nach an die Hand gegebenen Methode præcisè achten.

IV. Sich anderer Kinder Unterrichtung/ die nicht im Waysen-Hause sind/ gäntzlich enthalten/ damit er seinem Ampte desto Gewissenhaffter und treulicher an den Waysen-Kindern Gnüge leisten könne.

V. Bey dem Informiren gegen die Untergebenen Glimpff gebrauchen/und sie in Liebe mit Gedult/ und so viel möglich ist/ ohne Zwang zugewinnen trachten.

VI. Gebührende Moderation halten/ wenn reale Straffe gebrauchet werden muß.

VII. Diejenigen/ so sich weder mit Worten/ noch moderirten Straffen ziehen lassen/ denen Curatoribus anmelden/ und von Ihnen fernere Anordnung erwarten; auch die Unfleißigen/ Ungehorsamen und Lasterhafften Waysen/ bey denen Sessionen anmelden/ und vorstellen/ die sich aber wohl verhalten/ auf eine

Taffel zur Belohnung anschreiben.

VIII. Auff der Kinder Schreibe-Catechismus-Gesang- und Beth-Bücher wohl acht haben/ und daß solche jederzeit in richtiger Ordnung/ uber und in guten Stande erhalten/ und aufgehoben werden/ Sorge tragen.

IX. An denen Sonn- und Fest-Tagen die Kinder in die Kirche/ wie auch in die Beth-Stunden und Catechismus-Examina, nach dem Er sie vorhero mit nöthigen Unterricht von dem Zwecke des Kirchen-Gehens versorget/ und vor allen unanständigen Bezeigen vor Gottes und seiner Gemeine Angesichte ernstlich verwarnet/ selbsten führen/ und die gantze Zeit über auf ihr Verhalten acht haben/nach verrichteten Gottes-Dienste aber das Angehörte mit ihnen wiederhohlen/ und wie sie solches ad praxin pietatis anzuwenden hätten/ unterrichten.

X. Die Kinder/ nebst der Waysen-Mutter/ des Freytags und Sonntags

tags nach Mittage aus ihren Informations- und Arbeits-Zimmern zu der in der Waysen-Kirche gegen 3. oder 4 Uhr angeordneten Beth-Stunde führen/ und wenn Catecheta andrer Verrichtungen halben solche Andacht selbst abzuwarten gehindert wird/ hieselbst das Gebete/ Catechismus-Examen und Lesen eines Biblischen Capitels/ verrichten.

XI. Den Jährlichen Umgang der Waysen durch die Stadt in der Woche Rogate nach der in der Haupt-Kirche S. Johannis, und darauff im Waysen-Hause von dem Catecheta angestellten offentlichen Beth-Stunde/ zur danckbahrlichen Erinnerung des den 3 Maji 1701 zu erst solenniter eingeweiheten/ und GOtt gewiedmeten Waysen-Hauses/ in Person halten/ und mit vorgeschriebenen Lob- und Danck-Gesängen GOtt öffentlich preisen.

XII. Eine halbe Stunde vor der ordentlichen Mittags- und Abend-Mahl-

zeit den sämtlichen Waysen die besondern Tisch-Regeln vorlesen/ und sie so denn in guter Ordnung in die darzu ausgesetzte Stube zu Tische/ und wieder abführen.

XIII. Vor und nach Tische GOtt mit Beten und Singen anruffen und preisen; auch unter der Mahlzeit aus dem Buche/das ihm an die Hand gegeben wird/ein gewisses Pensum laut lesen lassen/ und herum fragen/ ob/ und was die andern daraus gemercket? Ehe sie nach dem Essen aus einander gehen/ ein Capitel aus den Sprüchwörtern Salomonis/ und wenn solche sich geendiget haben/ aus dem Sirach iedes Mahl lesen/ und was jeder vor einen Spruch daraus bemercket/ recitiren lassen.

XIV. Nach Tische die Kinder die vergönnete/und jedes Mahl an die Hand/ der Zeit und Gelegenheit nach/ gegebene zuläßige Respiration geniessen lassen/ doch darbey sorgfältig auf ihre Actiones acht haben/ daß aller Mißbrauch und Muthwillen/so viel im-

mer möglich ist / verhütet werde.

XV. Wenn benahmte / oder unbenahmte Wohlthäter an Victualien / Gelde / Wäsche / 2c. was das auch sey / ins Waysen-Hauß schicken / solches alles in ein besonders Regest mit Benennung des Tages treulich einschreiben / und bey denen ordentlichen Sessionen derer Hrn. Curatorum verrechnen / worüber er gehörig qvittiret werden soll.

XIV. Da aus sonderbahrer Zuneigung zu einem / oder dem andern Waysen solchem ein Einheimischer / oder Fremder Wohlthäter / etwas besonders an Gelde / Kleidern / Wäsche / 2c. zu wenden solte / diese Gabe specialiter aufzeichnen / und dem Kinde eigenthümlich zueignen / doch / da es an Gelde wäre / ihm solches nicht in Händen lassen / sondern biß zu seiner erfolgenden Dimission aus dem Waysen-Hause / aufheben / und alsdenn / als sein Eigenes / ausantworten.

XVII. Wenn die Waysen zu einer Kunst / zu einem Hand-Wercke oder Dien-

ste an Jahren/ Verstande und Leibes-Constitution tüchtig befunden worden/ dergleichen Personen wenigstens ein Viertel/oder Halbes Jahr/ mit besondern Fleisse gantz â parte im Schreiben und Rechen unterrichten / oder auch / da eine mehrere Præparation von nöthen seyn möchte/ von denen Herren Curatoribus gebührende Veranstaltung erwarten.

XVIII. Aus dem Waysen-Hause niemahls ohne dringende Noth gehen/ und die Kinder nicht alleine lassen/ weniger von ihnen / wenn er Erlaubniß erhalten auszugehen / lange aussen bleiben / inzwischen aber der Waysen-Mutter die Aufsicht anvertrauen.

XIX. Die Kinder aus dem Waysen-Hause ohne Noth und Vorwissen derer Hrn. Curatorum nicht gehen lassen/weniger in Dienst-Geschäfften zu seinem eigenen Nutzen/ oder auch zu Sublevation des Gesindes / gebrauchen.

XX. Auff die Krancken neben bey/ und wie die Waysen-Mutter mit der Pflege und Wartung gebahre/ fleissig acht haben/ auch da hierinnen das Nöthige nicht beobachtet würde/ gewissenhafftig und in Zeiten es offenbahren.

XXI. Mit denen Waysen speisen/ und wenn aus Mildigkeit der Wohlthäter Bier ins Waysen-Hauß geschicket wird/ davon ein Bestimmtes über Tische geniessen.

XXII. Niemanden ohne Vorwissen und Consens derer Herren Curatorum herbergen/ weniger Zech- oder Gastung im Waysen-Hause anstellen.

XXIII. Bey denen Handwercks-Leuten/ die ins Waysen-Hauß arbeiten/ allen Verdacht zuvermeiden/ vor sich und die Seinigen nicht arbeiten lassen.

XXIV. Alle dasjenige/ was ihm sonsten über vorige Vorschrifft bey der Information, Erziehung derer Kinder/ und Anführung zu allen Guten/ in Zukunfft nöthig zubewerckstelligen befunden und aufgetragen werden möch-

möchte/ mit allem Fleiße nachzukommen beflieſſen ſeyn.

XXV. Ubrigens auch mit einem Gottſeligen Leben und erbahren Wandel zum Exempel denen Wayſen/ ſelbſt vorzugehen/ und das ſuprà No. XV. angezielte Regeſt, nebſt einer ordentlichen Matricul über die Wayſen-Kinder/ zuhalten ſchuldig ſeyn.

XI.
Von
Der Wartung und Pflegung.

DJe Andre Inſtruction ward der Wayſen-Mutter/ oder Wärterin/ gegeben/ und iſt dieſes Inhalts:

Sie ſoll

I. Sich eines frommen/ erbahren/ nüchternen und mäßigen Lebens und Wandels befleißigen.

II. Die ihr anvertraute Wayſen/ als ihre Leibliche Kinder/ zu liebreicher Pflege/Wartung und Verſorgung/ angelegendlichſt ſich empfohlen ſeyn laſſen.

Alle

III. Alle Morgen im Sommer nach 4 Uhr/ im Winter nach 5 Uhr ihre Untergebene aufwecken/ sich hurtig anziehen/ waschen und kämmen lassen.

IV. Solche hierauf zu gesetzter Zeit zum Früh- und Abend-Gebete/ wie auch zu der offentlichen Beth-Stunde/ in die Waysen-Kirche führen/ und diese Andacht/ nebst dem Gesinde/ vom Anfange biß zum Ende abwarten auch den Jährlichen Umgang derer Waysen in der Stadt verrichten helffen.

V. Nach geendeter Beth-Stunde das Gesinde an ihre Arbeit anweisen/ die Kinder aber in denen ordentlich bestimmten Stunden unter ihre Auffsicht zur Arbeit übernehmen/ das gesetzte Ziel von ihnen in aller Stille/ ohne/ Geräusche und Tumult, fertigen/ unter der Arbeit keine unnütze Geschwätze/ keine Narrentheidungen/ so den Christen nicht geziemen/ mit einem Worte/ nichts wieder gute Sitten und Ehrbahrkeit/ vornehmen lassen und gestatten/

die unfleißigen/ wiederspenstigen/ und unerbahrlich sich bezeigenden mit bescheidenen Worten / oder da diese nicht verfangen / mäßiger Straffe/ zur Schuldigkeit anhalten/ auch bedürffenden Falls den Informatorem zu Hülffe ruffen.

VI. Wenn die Stunden zur Arbeit sich geendiget/ die Kinder dem Informatori in der Stille und guter Ordnung zuführen.

VII. Die Speisen zu rechter Zeit wohl zubereiten lassen / damit die bestim̃te Eß-Stunde genau innen gehalten/ und die Gaben GOttes tüchtig und gedäulich genossen werden können.

VIII. Nicht das Geringste von dem/ was die Herren Oeconomi selbst / oder durch Ihre Ehe-Weiber / ihr zur Haußhaltung heraus geben / zu ihren / oder der ihrigen / oder auch jemandes fremden Nutzen anwenden/ oder veruntrauen/ sondern mit redlicher treuen Verwaltung dessen Allen ihr Gewissen vor GOtt / mit guten Leumund bey den Menschen/ vorsichtig bewahren.

Al-

IX. Alles Gefäße zur Haußhaltung gehörig/ nicht weniger der Kinder alte und neue Kleider/Wäsche/Bette/rc. verwahrlich in guter Ordnung und reinlich halten/ auch alle Morgen in dem Schlaff-Gemach mit Wachholdern räuchern.

X. Bey Tische/ nebst dem Herrn Informatore, auf die Kinder genau Achtung geben/ daß sie sich erbahr/ bescheiden und stille bezeigen.

XI. Wenn das Gesinde Vor- oder Nach-Mittags das ordentliche Tage-Werck verrichtet/ solches mit zum Anrichten der Mangelhaften Waysen-Kleider und Geräthe/ auch zum Spinnen anhalten/ und keinen Müßiggang/ oder unnöthiges Außlauffen/ weder Tages/ noch Nachts/ gestatten.

XII. Kein Waysen-Kind zur schwehren Hauß-Arbeit gebrauchen/ es wäre denn/ daß aus erheblichen Ursachen/ auf Erkäntniß derer Herren Curatorum, eines/ oder das andre zuthun verstattet würde.

XIII. Alle Monathe den Kindern weiß überziehen/ und des Sommers bey lau-

lautern Tagen das Bett-Geräthe dann und wann an die Sonne legen lassen.

XIV. Von ihrer/ oder eines andern/ als der Kinder Wäsche/ wenn gewaschen wird/ nicht das Geringste mit untermengen/ ihre und des Gesindes Wäsche aber alleine waschen.

XV. Wochentlich die Kinder einmahl mit weissen Hemden/ Halß-Krausen/ Schnupf-Tüchern/ Handquellen und Tisch-Tüchern versehen/und sich reinlich zuhalten/ antreiben.

XVI. Was ins Waysen-Hauß zu der Kinder Subsistence, was dieß auch wäre/ geschicket/ und ihr in Empfang zunehmen angemuthet würde/ an den Informatorem weisen.

XVII. So bald sich ein Kind klaget/ oder sie selbst gewahr wird/ daß es unpäßlich sey/ ohne eintzigen Anstand denen Hrn. Curatoribus es wissen lassen/ damit der Hr. Medicus deshalber reqviriret/ und behörige Mittel angewendet werden mögen.

Die

XVIII. Die würcklich krancken nach der von dem Herrn Medico vorgeschriebenen Art/ in unablässiger Pflege und Wartung besonders halten.

XIX. Niemanden Fremdes/ noch auch von denen ihrigen/ im Waysen-Hause einnehmen und herbergen/ wie nicht weniger allen Zulauff und Hegung andrer Leute/ wodurch allerhand Verdacht verursachet/ und sie von ihren ordentlichen Verrichtungen abgehalten werden kan/ verhängen/ oder gestatten; auch vor ihre Person ohne Noth von den Kindern nicht aus dem Hause gehen/ und/ wenn es nothwendig geschehen muß/ dem Informatori es melden/ damit solcher indessen/ wenn es sonderlich die Stunde träffe/ da die Kinder unter ihrer Auffsicht seyn solten/ die nöthige Inspection besorgen helffen.

XX. Nach verrichteter Privat-Abend-Beth-Stunde die Kinder an ihren Ort in der Stille zu Bette schaffen/ die Kleider in guter Ordnung an gebührenden Ort legen lassen/ und auf

das

das Möglichste Fleiß anwenden/daß der Kinder Ruhe in aller Stille und Schamhafftigkeit befördert werde.

XXI. Was über dieses Alles führohin ihr annoch anzuweisen und zuverordnen seyn möchte/ treulich nachzuleben sich angelegen seyn lassen.

XII.
Von
Den eingeräumten Logiamentern.

BEyderseits thaten mit Mund und Hand die Zusage/ sich ehrlich/ fleissig und beständig nach der vorgeschriebenen Pflicht zurichten. Demnach wurde dem Herrn Informatori die Schul-Stube anvertrauet/der Waysen-Mutter die Wohn- und Arbeits-Stube eingeräumet/ und den Kindern mit beweglichen Vermahnungen der Unterricht ertheilet/ wie sie sich in ihrem Leben so wohl insgemein/ als auch insonderheit nach den Umständen der Zeit und des Ortes/ verhalten sollen. Wie denn alle diese Regeln zu Papiere gebracht/

bracht/ und vor ihre Augen gehänget worden sind/ auch ihnen zu gewisser Zeit treulich eingeschärffet werden.

XIII.

Von Denen allgemeinen Lebens-Regeln.

DJe allgemeinen Lebens-Regeln/ welche alle Morgen/ nach verichteten Früh-Gebet/ von dem Herrn Informatore vorgelesen/ und inculciret werden/ sind meistentheils aus der Anweisung des Göttlichen Wortes zusammen getragen/ und sollen unsre Waysen zu dem wahren und lebendigen Christenthume alle Tage ermuntern helffen. Ach GOtt schreibe sie einem jedweden ins Hertze/ und erinnere sie derselben/ so offte itzo/ oder inskünfftige/ das verderbte Fleisch/ und die Gottlose Welt mit ihren Helffers-Helffern an sie setzet. Damit ihre Gottgeheiligte Seele durch den Unflath der Sünde nicht entheiliget/ noch dem getreuen JEsu/ dem wir sie auch durch solche Ermahnungen zu-

zuführen bemühet sind/ arglistiger Weise entführet werde. GOtt lasse auch andere Jugend/ ja/ insgemein alle Christen/ nach solcher unbetrüglichen Richtschnure beständig einhergehen/ und was sie auf diesen Blättern lesen/ durch einen untadelhaften Wandel exemplificiren. Es lauten aber dieselben also:

I. Dein Lebenlang habe GOtt vor Augen und im Hertzen/ und hüte dich/ daß du in keine Sünde willigest/ noch thust wieder GOttes Gebot).

II. Ehre zuföderst den Dreyeinigen GOtt. Denn er ist dein Vater und dein HErr/ der dich gemacht und bereitet hat/ ja/ der rechte Vater über alles/ was Kinder heist/ im Himmel und auf Erden. Wie nun ein Sohn seinen Vater ehren soll; so ehre du auch diesen Vater/ und gedencke an ihn/ als deinen Schöpfer/ in der Jugend. Zumahle du in ihm lebest/ webest und bist.

Ge-

III. Gedencke an JEsum Christum/ der dich geliebet/ und sich selbst dargegeben für dich zur Gabe und Opffer GOtt zu einem süssen Geruch. Halt im Gedächtnüß JEsum Christum/ der aufferstanden ist von den Todten/ und also um deiner Sünde Willen dahin gegeben/ und um deiner Gerechtigkeit Willen auferwecket ist: Und daß er dich erlöset/ nicht mit vergänglichen Silber oder Golde/ sondern mit seinem theuren Blute/ als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes/ und dich errettet von der Hand der Feinde. So diene Ihm auch in Heiligkeit und Gerechtigkeit/ die Ihm gefällig ist.

IV. Den Heiligen Geist/ der über dich ausgegossen ist reichlich/ durch JEsum Christum/ unsern

Heiland/ laß dich/ als den freudigen Geist/ enthalten. Und wie du von Ihm die Salbung/ die dich alles lehret/ hast; Also laß dich auch von Ihm lehren und unterweisen zur Seeligkeit. Ist Er dein Tröster/ der bey dir bleiben soll ewiglich; So halt dich auch zu Ihm in allen deinen Thun/ daß du erfüllet werdest mit Dessen Troste. Ist Er dein Leiter und Führer/ so laß dich auch von Ihm leiten und führen auf ebener Bahn.

V. Erinnere dich täglich uñ stündlich deines Tauff-Bundes/ als des Bundes eines gutẽ Gewissens mit Gott/ durch die Auferstehung JEsu Christi/ darinnen du dich GOtt ergeben/ und also nicht mehr dein selbst bist/ Christum angezogẽ hast/ ein Tempel Gottes worden bist/ und der Geist Gottes in dir wohnet;

net; hingegen dem Teuffel/ und alle seinem Wesen und Wercken abgesaget hast. Wie du nun aus GOtt gebohren bist: Also sündige nicht/sondern bewahre dich/daß dich der Arge nicht antaste.

VI. Verläugne also fort das Ungöttliche Wesen/ und die Weltlichen Lüste/ und lebe züchtig/gerecht und Gottselig in der Welt. Fleuch die Lüste der Jugend: Jage aber nach der Gerechtigkeit/ dem Glauben/ der Liebe/ dem Friede/ mit allen denen/ so den HErrn anruffen von reinen Hertzen. Wandele/ wie sichs gebühret/ in deinem Beruffe/darinnen du beruffen bist/mit aller Demuth/ Sanfftmuth und Geduld/ und vertrage einer den andern in der Liebe/ und sey fleißig zuhalten die Einigkeit im Geist/ wie ihr auch beruffen seyd auf ei-

nerley Hoffnung eures Beruffs. Ein HErr / ein Glaube / eine Tauffe. Was wahrhafftig ist / was erbahr / was gerecht / was keusch / was lieblich / was wohl lautet / ist etwan eine Tugend / ist etwan ein Lob / dem dencke nach / und befleissige dich dessen allen / so wird der HErr des Friedens mit dir seyn.

VII. Bey allen deinen Thun und Vornehmen gedencke

I.

An GOTTES

Allgegenwärtigkeit /

und daß er der HERR sey / der Himmel und Erden erfüllet / und nicht ferne von einem ieglichen / also auch von dir nicht / sey. So wandele du für ihm / und sey fromm.

2.
An GOTTES
Allwissenheit/

und wie der HErr dich erforsche und kenne. Du sitzest/oder stehest/ so weiß er es. Er verstehet deine Gedancken von ferne. Du liegest/ oder stehest/ so ist er um dich/ und siehet alle deine Wege. Denn siehe/ es ist kein Wort auf deiner Zunge/ daß der HErr nicht alles wisse. Hüte dich also/ Böses zu thun für denen Augen/ die viel heller sind/ denn die Sonne/ und sehen alles/ was die Menschen thun/ und schauen auch in die heimlichen Winckel.

3.
An GOTTES
Gerechtigkeit.

Massen er ist ein rechter Richter/ und ein GOtt der täglich dräuet.

Wil man sich nicht bekehren/ so hat er sein Schwerdt gewetzet/ und seinen Bogen gespannet/ und zielet/ und hat darauff geleget tödtliche Geschoß. Seine Pfeile hat er zugerichtet zuverderbē. Er seegnet aber die Gerechten/ und krönet sie mit Gnaden/ wie mit einem Schilde. So lege nun ab das Böse/ und lerne Gutes thun.

4.

An GOTTES

Barmhertzigkeit/

und daß er gnädig/ barmhertzig/ geduldig und von grosser Güte sey. Er wird nicht immer hadern/ noch ewiglich Zorn halten. Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden/ und vergilt uns nicht nach unsrer Missethat, Denn so hoch der Himmel über der Erde ist/ läst Er seine Gnade walten über die/ so ihn fürch-

fürchten. Sonderlich nimt er die Bußfertigen Sünder um seines Sohnes / JEsu Christi / willen zu Gnaden an / als an welchen sie haben die Erlösung durch sein Blut / nemlich die Vergebung der Sünde. So nim doch deine Zuflucht zu ihm in der Sünden-Noth / und seuffze mit dem bußfertigen Zöllner: GOtt sey mir Sünder gnädig! Hüte dich aber ja / daß du nicht seine Gnade auf Muthwillen ziehest. Denn GOtt ja so zornig werden kan / als er gnädig ist / und sein Zorn über die Gottlosen hat kein Aufhören.

VIII. Vergieß auch des lieben Gebetes nicht / sondern bitte den Vater / nach Christi Befehl / in seinem Nahmen / so wird er dir es geben. Bete andächtig / im Geist und in der Wahrheit; fleißig / stets

und

und in allen Anliegen; Gottsfürchtig/ und hebe heilige Hände auf ohne Zorn und Zweifel; gläubig/ daß er über dir ausgiesse den Geist der Gnaden und des Gebetes/ und du also nach seinem Willen bittest/ auch die Freudigkeit habest/ daß du gehöret werdest.

IX. Erwege/ daß du Erde seyst/ wieder zur Erden werden/ und wie du gebohren bist/ also auch sterben/ gleich aber nach dem Tode offenbahr werden müssest vor dem Richter-Stuhle JEsu Christi/ auf daß du empfahest/ wie du gehandelt hast bey Leibes Leben/ es sey gut/ oder böse/ also dahin fährest/ wo du ewig bleiben wirst. Was du demnach thust/ so bedencke das Ende/ so wirst du nimmermehr übels thun. Sprich den HErrn täg-

täglich an: HErr! Lehre doch mich/ daß ein Ende mit mir haben muß/ und mein Leben ein Ziel hat/ und ich davon muß. Lebe auch durch seines Geistes Gnade im Glauben und guten Gewissen/ daß/ weñ das Ende deines Lebens/ oder der Welt kömt/ du auch das Ende des Glaubens davon bringest/ nemlich der Seelen Seeligkeit.

X. Endlich seyd allesamt gleich gesinnet/ mitleidig/ brüderlich/ barmhertzig/ freundlich/ und lobet einmüthiglich GOtt und den Vater unsers HErrn JEsu Christi.

XI. Ringet darnach/ daß ihr stille seyd/ und das Eurige schaffet/ und arbeitet mit euren Händen: GOtt aber des Friedes mache uns alle fertig zuthun seinen Willen

len/ und schaffe in uns/ was vor ihm gefällig ist/ durch JEsum CHristum/ welchem sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

XIV.
Von
Den sonderbahren Sitten-Regeln.

DJe sonderbahren Sitten-Lehren dringen auf eine vernünfftige Erbahrkeit/ und wohlanständige Modestie, als durch welche sich ein Mensch in dem gemeinen Umgange/ und bey aller andern Gelegenheit/von ungezogenen Leuten distingviret/ und die Gewogenheit rechtschaffner Gemüther an sich ziehet. Sie werden zu gewisser Zeit/ und zum wenigsten Zweymahl in einer iedweden Woche unsern Waysen vorgehalten/ auch so offte sich jemand unter ihnen mit dem Grobianismo befreunden wil/nachdrücklich urgiret. Der Innhalt ist dieser:

Bey

I.
Bey dem Auffstehen.

1. Du solst dich hurtig anziehen/ das Gesichte und die Hände waschen / den Mund ausspielen/ die Zähne reinigen/ dich kämmen/ die Nägel verschneiden/ die Kleider und Schuhe saubern.
2. Dem Herrn Informatori und der Waysen-Mutter/ oder/ wer dir sonst vorkömt/ einen guten Morgen wünschen.
3. Nicht mit niederhangenden/ sondern aufgerichteten Händen/ und unbedeckten Haupte dein Gebet verrichten.

II.
Bey der Information.

1. Du solst unter dem Lehren und Lernen erbahr / stille / aufrechts / nicht gebückt sitzen / oder stehen.
2. Nicht mit den Büchern/ Federn/ Händen/ Kopff und Füssen spielen/ oder gauckeln/ welches auch sonsten bey dem Umgange mit erbahren Leuten übel anständig ist.
3. Die Bücher reinlich halten.

4. Aus

4. Aus der Information-Stunde ohne gebetene Erlaubnüß nicht gehen/ noch ohne Reverence wieder herein treten.

5. Unter dem Informiren nicht plaudern/ lachen/ schlaffen/ oder hin und wieder gaffen.

III.

Bey der Mahlzeit.

1. Du solst vor Tische die Hände waschen/ und die Messer saubern.

2. Zu Tische nach verrichteten Gebete ohne Geräusche sittiglich deinen angewiesenen und dir zukommenden Ort einnehmen.

3. Die gantze Tisch-Zeit über züchtig/ stille/ aufgericht und nicht wackelnde sitzen.

4. Nicht der Erste/ wenn man die Freyheit hat/ selbst zuzulangen/ in der Schüssel seyn/ oder darinnen wühlen/ sondern was vor deinem Orte lieget/ bescheidentlich zu dir nehmen.

5. Vergnüglich erwarten/ wenn die Speise von jemanden vorgeleget wird/ biß es an dich kömt.

Nicht

6. Nicht allzuhefftig essen / sondern die Speise wohl kauen / und auff einmahl nicht allzuviel in den Mund einpfrumpffen.
7. Unter den Käuen nicht reden.
8. Viel weniger / wie die Schweine / mit dem Munde schmatzen.
9. Die Finger nicht belecken / oder sie an die Kleider wischen.
10. Vor das gekauete / ehe du trinckest / hinunter essen.
11. Das Tisch-Tuch mit Speise oder Getrăncke nicht verunreinigen.
12. Die Knochen / oder was nicht gegessen werden kan / nicht in die Stube werffen / sondern auf den Teller liegen lassen.
13. Nicht mit den Armen oder Ellebogen dich auf den Tisch legen / oder aufstemmen.
14. Weder in die Schůssel / noch in das Saltz-Faß mit den Fingern greiffen.
15. Mit Messer / Gabel oder Fingern nicht in den Zähnen stochern / sondern mit Vorhaltung der Hand / oder Schnupff-Tuches / den Zahn-Stöcher brauchen.

Dich

16. Dich nicht im Kopffe/ Nacken/ oder sonsten wo/ kratzen.
17. Die Haare nicht mit dem Kopffe aus den Augen schütteln/ sondern mit der Hand gemächlich wegstreichen.
18. Nicht mit weitausgespannten Knien und mit über einander geschlagenen Schenckeln sitzen.
19. Die Nase nicht rümpffen.
20. Das Gesichte ehrerbietig auf die Seite wenden/ wenn du husten/ niesen/ dich räuspern oder schnaupen must.
21. Nicht nach dem Schnaupen ins Schnupf-Tuch sehen/ als hättest du was Köstliches darinnen.
22 Die Zunge nicht zwischen den Lippen hin und wiederwerffen.
23. Die Lippen nicht mit den Zähnen über einander beissen.
24. Nicht unnütze Dinge plaudern/ nicht schreyen/ auch Niemanden heimlich etwas ins Ohr reden.
25. Ohne gegebene Ursachen nicht lachen/ auch nicht laut / nicht offte / vielweniger über unflätige Dinge.

Nicht

26. Nicht über den Rücken auf andre sehen.
27. Nicht frech auf alles herum gaffen.
28. Nicht der letzte am Tische seyn/ wenn du satt gegessen hast.
29. Deinen Teller/ dein Messer/ deinen Löffel und deinen Stuhl hinwegnehmen.
30. Nichts vom Brodt oder Essen in die Kleider stecken.
31. Bey dem Aufstehen vom Tische dich gegen den Obersten beugen/ und eine geseegnete Mahlzeit wünschen.
32. Nach gesprochenen Gebete dich waschen/ und den Mund ausspielen.
33. So denn in guter Ordnung und Stille an deinen Ort gehen.

IV.

Bey dem täglichen Umgange.

1. Wenn du mit jemanden Erbahren und Ansehnlichen reden solst/ so richte das Haupt auf/ und nim deinen Hut oder Mütze ehrerbietig ab.
2. Siehe ihn frisch/ doch schamhafftig und freundlich unter die Augen.

3. So offte du ihn nennest/ beuge dich.
4. Stehe stille/ und spiele nicht mit dem Hute/ Händen/ oder Füssen.
5. Schlage auch nicht die Hände hinterwerts auf den Rücken.
6. Rede und antworte langsam/ deutlich und bescheidentlich.
7. Falle dem Redenden nicht in die Rede.
8. Rede du selbst nichts unflätiges/nichts närrisches/ nichts unbedachtsames.
9. Hörest du was unverschämtes/ so bezeuge darüber mit niedergeschlagenen Augen deine Mißfälligkeit.
10. Wirst du von einem Obern veranlasset/ solches zuerzählen/ so sage es mit Erlaubniß.
11. Bey Höhern/ als du bist/ rede unermahnet und unbefraget nichts/ oder wenig.
12. Auf der Gasse lauff nicht ohne Noth/ und gehe nicht phantastisch.
13. Gehe vor dich hurtig fort/ und gaffe nicht in alle Thüren/ Fenster und über dich.
14. Grüsse die/ so dir von erbahren Leuten begegnen/ ehrerbietig.
15. Pfeiff und singe nicht auf der Gasse.

Bey

V.

Bey dem Schlaffen-gehen.

1. Nach verrichteten Gebete / und wenn du dich ablegest / so lege deine Kleider ordentlich an seinen Ort.
2, Gehe in der Stille und mit Schamhafftigkeit zu Bette.
3. Schlaff ohne Plaudern mit deinem Nachbahren / und in guten Gedancken ein.

XV.

Von Anwendung der Zeit.

SO ist auch allbereit aus den vorherstehenden Instructionen zuersehen / daß eine genaue Verfassung gemachet sey / wie alle Stunden von dem Morgen biß in die Nacht nützlich anzuwenden sind. Nemlich / im Sommer stehen sie nach 4 Uhr / im Winter nach 5 Uhr auf / ziehen sich an / und verrichten insgesamt ihr Früh-Gebete in der Wäysen-Kirche / unter der Direction des Herrn Informatoris, und in Beyseyn aller / die sich im Wäysen-Hause befinden. Hierauff genissen sie

ihr Früh-Stücke. Nach 7 oder 8 Uhr gehen sie/ nach Erfoderung ihrer Profectuum, biß um 11 in die Schule/ oder warten ihrer Arbeit ab. Um 11 Uhr halten sie ihre Mittags-Mahlzeit. Zu welcher sie sich durch Singen und Beten das Göttliche Gedeyen erbitten. Zwischen dem ersten und andern Gerichte versorgen sie auch ihr Gemüthe durch Geistliche Speise aus Gottholds Zufällige͂ Andachten. Alldieweil dieses höchstnützliche Buch / als eine schöne Frucht des Geistreichen und um die Kirche Christi Theuer-verdienten Scrivers, die erbaulichste Anweisung zu dem Thätigen Christenthume dergestalt in sich hält/ daß man von den Geschöpffen zu dem Schöpffer/ von den Irrdischen Dingen zu den Him̄lischen Geheimnissen/ und von Sachen/ welche der Menschliche Verstand begreiffen kan/ zu der unbegreifflichen Lehre/ die allein vor den Glauben gehöret/nach und nach geleitet u. recht gegängelt wird. Nebst diesen Geistlichen Schätzen menget es auch allerhand Materien ein/ wel-

che

che zu Bewahrung der Gesundheit/ zur Klugheit in der Haußhaltung / und zu der Præparation auf allerley Unglücks-Fälle/ ein Grosses beytragen. Also wird jungen Gemüthern durch dessen offtmahlige Lesung viel Gutes auf einmahl eingepflantzet. Zugeschweigen/ daß die Gelegenheit zu solchen Meditationen meistentheils von Dingen genommen ist/ mit welchen der Mensch täglich umzugehen pfleget. Da sich nun die Jugend von denselben erbauliche Concepte machen lernet/ so kan künfftig nicht leicht etwas vorkommen/ darbey man nicht dessen/ was man gehöret hat/ erinnert/ und dadurch bey zunehmenden Jahren desto nachdrücklicher zu guten Gedancken ermuntert werde. Nach der Mahlzeit dancken sie GOtt wiederum mit Beten und Singen. Itzo speisen sie auf Drey Taffeln. An der Mittelsten sitzen die Mädgen/ und an den andern beyden die Knaben. Jene sind unter der Inspection der Waysen-Mutter. Diese befinden sich unter Aufsicht des Hrn. Informatoris, und neuangenommenen

Wårterin. Ehe sie nach genossener Mahlzeit von einander gehen/ lesen sie ein Capitel aus den Sprůchwőrtern Salomonis/ und wenn diese absolviret sind/ aus dem klugen Hauß-Buche Sirachs. Alsdenn haben sie von 12. biß 1. Uhr ihre Spiel- und Recreations-Stunde/ doch unter genauer Observation des Hrn. Informatoris Nach 1 Uhr warten sie wieder theils ihre Arbeit/ theils ihre Lectiones, biß gegen 6. Uhr/ ab. Hierauf geniessen sie ihr Abend-Brodt mit solcher Andacht/ wie zu Mittage geschehen ist. Nach 7. Uhr wird ihnen biß um 8. Uhr ein Modester Zeit-Vertreib unter fleißiger Auffsicht gestattet. Endlich von 8 biß 9 Uhr verrichten sie ihre Abend-Andacht/ und lassen sich alsdenn zu ihrer Nacht-Ruhe/ ein ieder in sein eigenes Bette/ unter guten Erinnerungen begleiten.

XVI.
Von Abwartung des offentlichen Gottesdienstes.

AN denen Sonn- und Fest-Tagen wer-

werden sie durch Catechetische Examina aus denen vorkommenden Episteln und Evangeliis zu hertzlicher Andacht ermuntert So bald der offentliche Gottesdienst Vor- und Nachmittage angehet/ führet der Informator die Knaben in die Kirche SS. Petri und Pauli, und die Waysen-Mutter die Mädgen in die Kirche S. Johannis. Beyderseits sind schuldig/ die gantze Zeit fleißige Inspection zu halten. Wenn sie nach dessen Endigung wieder in das Waysen-Hauß zurücke kommen/ bringen sie die übrige Stunde biß zum Mittags-Mahle mit Wiederhohlung dessen/ was sie aus der angehörten Predigt gemercket haben/ bey dem Herrn Informatore zu. Die Woche über besuchen sie das Hauß des Herrn Montags uñ Sonn-Abends bey der allgemeinen Kinder-Lehre/ Donners-Tags bey der Unterweisung derer/ welche Wochentlich das Allmosen empfangen/ und Freytags bey der gewöhnlichen Buß-Predigt.

XVII.
Von
Der CURATEL.

Ihre Glückseligkeit wird auch in den übrigen Stücken recht treulich in acht genommen. Ich/ ob wohl geringster Knecht meines JEsu/ kan denen sämtlichen Herren Curatoribus vor GOtt und der Welt das wahrhafftige Zeugniß geben/ daß Sie unter so vielen andern schwehren Verrichtungen dennoch die Väterliche Sorge vor die armen Waysen niemahls aussetzen. Es wird täglich auf die Verbesserung unsers Waysen-Hauses gedacht/ über den gutē Anstalten eyfrig gehalten/ denen besorglichen Mängeln schleunig abgeholffen/ und mit so wachsahmen Augen auf ihre Civilisirung/ als auf ihre Unterhaltung/ gesehen. Wer mich hierinne/ vielleicht nach der Mode seines Weltgesinnten Hertzens/ einiger Schmeicheley beschuldiget/ den getraue ich mir vor dem Richter-Stuhle seines Gewissens/ und aller unpartheyischen Leser/ durch nachgesetzte Verbindung/ welche die Her-

Herren Curatores aus heiligen Triebe unter sich selbst gemachet haben/ seiner begangnen Sünde deutlich genung zu überzeugen.

1. Wollen sie ihren Zweck GOttes Ehre/ und der Waysen Geistliche und Leibliche Versorgung/ ohne dem geringsten Eigen-Nutz/seyn lassen. Und
2. Damit der angezielte Zweck desto besser erhalten/ auch der Wohlthäter freywilliger Beytrag wohl angewendet werden möchte/ wil Einer um den Andern Wochentlich Inspection halten/ und insonderheit zusehen/ ob ein iedes denen vorgeschriebenen Regeln sich gemäß bezeuge/ und Alles ordentlich und ehrlich zugehe?
3. Wollen sie in ihrer Gegenwart/ zu gewissen Zeiten des Jahres über/ die Waysen-Kinder auf die Probe stellen lassen/ und erforschen/ ob sie in der Ubung der Gottseligkeit/ in guten Sitten/ im Lesen/ Schreiben/ Rechen/ rc. ihres Alters und Verstandes Beschaffenheit nach/ zu oder abgenommen/ auch wer/ letzten Falls/ an den befundenen Mängeln Schuld habe?

4. Haben sie sich entschlossen/ alle Vorfallenheiten bey ordentlichen Sessionen mit einander zu überlegen/ und was diesem heilsamen Wercke zu fernern Aufnehmen gedeyen könne/ eusersten Kräfften nach zu bewerckstelligen Allermassen Sie auch

5. Richtiges Protocoll über alles/ was bey denen angestellten Conferentien vor getragen und abgeredet worden/ halten lassen wollen.

6. Ehe ein Wayse auf und eingenommen wird/ wollen sie von seinen Eltern/ seiner Freunde/ auch seinem eigenen Zustande/ absonderlich wo/ und wie er bißhero erzogen/ und was etwan anständiges an ihm bereits vermercket worden/Erkundigung einziehen/und so denn E. Hochweisen Rathe/ nach vorhero abgestatteter Relation, zu Dero Entschliessung/ ob er recipiret werden solle/ oder nicht? geziemend vorstellen.

7. Den Recipiendum aber hierauf bey einer offentlichen Session im Waysen-Hause introduciren/ und mit nöthigen Vermahnungen und Warnun-

nungen dem Informatori und der Waysen-Mutter zu ihrer Lehre/ Auffsicht und Pflege übergeben/ und in die Matriculam einverleiben lassen.

8. Wenn ein Waysen-Knabe auf eine Kunst/ oder auf ein Hand-Werck aufgedungen werden soll/ wollen sie selbigen/ in Gegenwart der gesamten Waysen/ dem Lehr-Herrn/ oder Meister/ mit behöriger nachdrücklicher Admonition und Instruction anvertrauen.

9. Nicht weniger wenn über den Lehrling in Lehr-Jahren wegen üblen Verhaltens/ Unfleißes/ Ungehorsams/ geklaget werden solte/ solchen bey einer ordentlichen Session zu aller schuldigsten Bezeigung gegen den Herrn/ oder Meister/ mit allem Ernst und mit Nachdruck anstrengen helffen. Wie denn auch

10. Dann und wann bey denen Sessionen die Herren und Meister solcher Lehrlinge selbst zuerscheinen ersuchet/ und von des Untergebenen Verhalten

von

von selbst Erkundigung eingezogen werden soll.

11. Bey Loßgebung nach ausgestandenen Lehr-Jahren/ und wenn der Lehrling vom Herrn/ oder Meister/ ein gutes Zeugniß erhalten/ wollen sie ihm auf die Wanderschafft noch eine milde Beysteuer reichen lassen.

12. Befinden sie sich schuldig und willig/ richtige Rechnungen über Einnahme und Außgabe zu halten/ damit solche denen Herren Obern/ und allen Wohlthätern/ auf Begehren vorgeleget werden können. Allermassen sie auch von denen Herren Oeconomis Monathliche Rechnungen über die ihnen anvertraute Victualien/ empfangene Gelder/ u. d. gl. abzunehmen und zu examiniren nicht ermangeln werden.

13. Die Rechnung/ soll alle Jahr Termino Weinachten geschlossen/ und zur Revision E. Hochw. Rathe eingeliefert werden.

14. Die Haupt-Rechnung hat der unterste Herr Curator zuführen/ und werden die eingehabenen Zinsen von

Ca-

Capitalien / die geſam̃leten Gelder aus dem Wayſen-Käſtel und Büchſchen iedes mahl bey denen Seſſionen gezehlet / und in die Lade geleget. Woraus bedürffenden Falls gegen Qvittung die Herren Oeconomi zu täglichen Bedürffnüß die Nothdurfft erhalten / und was ſonſten zuzahlen seyn wird / entrichtet und vergnüget werden ſoll.

15. Sollen folgende Regeſt gehalten werden:

I. Ein Haupt-Regeſt über alle Geld-Einnahme und Außgabe.

II. Der Oeconomorum Rechnung über die aus der Haupt-Caſſa empfangene Gelder zur Haußhaltung.

III. Regeſt, worinnen der Wayſen Nahmen/ihre Eltern/ der Geburths-Ort/ ihr Alter / die Zeit der Reception ins Wayſen-Hauß/ der Außlaſſung/ oder des Sterbens / verzeichnet ſeyn ſollen. Solches zu halten/ ſoll der Herr Informator ſchuldig ſeyn.

IV. Regeſt, darinnen alle Wohlthäter mit Ihren milden Gaben ſpecificiret

ret zu finden/ so gleichfalls der Informator halten muß.

V. Capital und Zinsen Regest.

VI Besonders Regest über der Waysen Kleider/ Bücher/ auch den völligen Haußrath/ welches die Oeconomi richtig zu führen schuldig seyn.

VII. Ein richtiges Protocoll derer Actitaten bey denen ordentlichen Sessionen, und wird von denen Herren Curatoribus gehalten.

XVIII.

Von Der Anführung zum Christenthum.

DAs Haupt-Werck ist die Unterweisung in dem wahren und lebendigen Christenthume. Wie eyfrig dessentwegen an den Seelen unsrer Waysen gearbeitet werde/ ist theils aus der Instruction des Herrn Informatoris, theils aus folgenden Berichte ausführlich wahrzunehmen. Vor allen Dingen wird dahin getrachtet/ daß sie in der allein seligmachenden Religion einen festen

Grund

Grund legen. Zu dem Ende machet man ihnen das reine Wort Gottes/und die Symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche mit unermüdeten Fleisse bekant. Anfänglich wird auf die Erkäntnüß Gottes/sein selbst und der Welt gedrungen. Darnach lehret man sie die Höllstürtzenden Irrwege der klügelnden Vernunfft/des Trostlosẽ Aberglaubens/ und der neugierigen Scheinheiligkeit erkennen und vermeiden. In allen bedienet man sich einer Catechetischen Methode. Wenn die vorkommende Lehre durch vielfältige/ und auf allerhand Weise veränderte Frage und Antwort dem Verstande und Gedächtniß eingebildet ist; so wird auch einfältig gezeiget/ wie der Wille in Thun/ Lassen und Leiden den erläuterten Lehr-Satz durch einen heiligen Wandel ausüben müsse. Nebst solcher ordentlichen Information geschehen Wochentlich extraordinaire Examina und Visitationes. Darbey werden die beweglichsten Paræneses und Erinnerungen nach den Umständen der Zeit/ oder des Verhaltens

der

der Waysen / gethan. Uber dieses wird alle Freytage von 3 biß 4 Uhr / und alle Sonntage von 4 biß 5. Uhr / besondere Beth-Stunde angestellet. Nachdem Zwey Lieder gesungen sind / pfleget man die Andacht in nachstehender Ordnung fort zusetzen.

Past.

Dancket dem HErrn. Denn Er ist freundlich! Halleluja.

Chor.

Und seine Güte währet ewiglich! Hallelujah.

Past.

Last uns beten.

HERR GOtt Himlischer Vater / von dem wir ohn unterlaß allerley Gutes gar überflüßig empfahen / und täglich für allem Ubel gantz gnädiglich behütet werden: Wir bitten dich / gieb uns durch deinen Geist solches alles mit gan-

tzen

tzen Hertzen im rechten Glauben zu-
erkennen/ auf daß wir deiner mil-
den Güte und Barmhertzigkeit hier
und dort ewiglich dancken/ und
dich loben/ durch JEsum Christum/
deinen Sohn/ unserm HErrn!

Chor. Amen.

Past.

Außerwehlte/ und Hertzlich Geliebte in
Christo JEsu/ unserm HErrn!

DJeweil wir anitzo in dieser Nach-
Mittags-Stunde an der Stäte/ in
welcher sich GOtt aus dem Munde ar-
mer und verlassener Waysen eine Macht
zubereitet/ im Nahmen der Hochwürdi-
gen Dreyfaltigkeit zusammen kommen
sind/ dem ewigen wahren GOtt so wohl
vor die Gnade demüthigst zu dancken/
welche er diese Woche über unserm
Waysen-Hause Väterlich erzeiget hat/
als auch im Nahmen JEsu/ und in Kind-
lichen Vertrauen auf seine Grundlose
Barmhertzigkeit anzuflehen/ daß er sich
diese Wohnung/ die darinnen befindli-
chen Waysen und Zugehörigen/ mit allen
ihren Wohlthätern zu allmächtiger Be-
schützung/ nothdürfftiger Versorgung

und reichlicher Vergeltung wolle lassen befohlen seyn: So höret anfänglich das in der Ordnung folgende N. N. welches in unsrer Deutschen Sprache also lautet:

Anfänglich ward allezeit ein Haupt-Stücke aus Lutheri Catechismo verlesen. Wie denn die Examina, welche darüber sind gehalten worden/ bey der Wochentlichen Visitation beständig wiederhohlet werden. Darnach nahmen wir die Psalmen vor. Endlich wandten wir uns zu der gantzen Heiligen Schrifft. Solcher Gestalt ist bißhero Wechsels-Weise ein Buch aus dem Alten und Neuen Testamente vorgetragen worden. Wir haben auch allbereit aus dem Alten Testamente das Erste/ Andre/ Dritte/ und Vierdte Buch Mosis/ aus dem Neuen Testamente aber den Evangelisten Matthäum/ Marcum und Lucam durch Gottes Gnade absolviret. Anitzo sind wir mit der Erläuterung des Evangelisten Johannis geschäfftig.

Nach dessen Verlesung fähret der Priester folgender Massen fort:

Lasset uns numehro im Geist und in der Wahrheit also mit einander beten:

Ach Allerliebster HErr JEsu Christe / der du gesaget hast: Ich wil euch nicht Waysen lassen. Erfülle an uns deine gnädigste Verheissung und wahrhafftiges Wort. Denn wir sind arme und verlassene Waysen. Darum nim du uns / lieber HErr / gnädiglich auf. Wir wissen und gläuben / daß du bist Barmhertzig und gnädig / gedultig / und von grosser Gnade und Treue. Der du beweisest Gnade / und vergiebest Missethat / Ubertretung und Sünde. Du siehest ja: Denn du schauest das Elend und Jammer. Es stehet in deinen Händen. Die Armen befehlen es dir. Du bist der Waysen Helffer. Das Verlangen der Elenden hörest du / HErr! Ihr Hertz ist gewiß / daß dein Ohr darauff mercket / daß du

Recht schaffest den Armen und Waysen. Ach vergieb uns unsre Unwissenheit / Sünde und Thorheit / damit wir dir / unsern seligen Eltern / unsern lieben Lehr-Meistern und Wohlthätern / iemahls zu wieder gewesen sind / und nebst dieser Züchtigung / nach welcher du uns in den Kummer-vollen Waysen-Stand gesetzet hast / auch viel andre Straffen / Jammer und Hertzeleid verdienet haben. Gedencke / HErr / an deine Barmhertzigkeit / und an deine Güte / die von der Welt her gewesen ist. Du bist ein Vater aller Waysen: Ach sey du auch unser Vater! Du bist ein Versorger aller Dürfftigen: Ach sey du auch unser Versorger! Du bist ein Erhalter aller Verlassenen: Ach sey du auch unser Erhalter! Beschütze uns mit deiner Barmhertz-

hertzigkeit/verwahre uns mit deiner Allmacht/ und laß dein Wort eine starcke Mauer um uns seyn.

HErtzliebster HErr JEsu! Gieb uns Unterricht/ Nahrung und Kleider. Beschehre uns Gönner un̄ gute Freunde. Erwecke Vertheidiger und Wohlthäter/ die uns mit Rath und That/ mit Liebe und Gewogenheit behülfflich seyn. Absonderlich sey dir dieses auf deine Väterliche Barmhertzigkeit gegründete/ und nach dem Sinne deines geoffenbahrten Wortes angelegte Waysen-Hauß zu Him̄lischer Gnade/ Seegen und Beschirmung/ in Kindlicher Demuth und hertzlicher Zuversicht auf deine Vater-Hülffe/ anbefohlen. Verleihe gnädiglich/ Barmhertziger GOtt/ daß wir/ und viel andre verlassene Kinder nach uns/ in dem-

selbigen zum Lobe deiner Majestät/ zu Ausbreitung deiner Ehre/ zum Nutz des Nechsten/zum tröstlichen Exempel aller Bekümmerten/ja/zu unsrer Zeitlichen und ewigen Glückseligkeit/ erzogen werden.

Und gleichwie du/ Mildreicher GOtt/ in deinem Worte versprochen hast/ keinen Trunck kaltes Wassers/ der deinen Gläubigen ist gereichet worden/ unvergolten zulassen: Also bitten wir dich in tiefster Niedrigkeit unsers Hertzens: Vergilt Bekandten und Unbekandten/ Einheimischen und Fremden/ Hohen und Niedrigen/ Adelichen und Bürgerlichen/ Geistlichen und Weltlichen/ absonderlich aber/ Einem dir Wohlbekandten Hoch-Frey-Herrlichen Hause/welches zu Gedeylicher Fundation und Erhaltung dieses Waysen-Hauses aus

aus angebohrner Mildigkeit ein Ansehnliches beyzutragen beliebet hat; Jngleichen Einem Wohl-Edlen Rathe dieser Stadt/ denen Herren Vorstehern/ allen Jhren Angehörigen/ und Einer gesamten Löblichen Bürgerschafft allhier/alle Gnade/Liebe/Schutz/Wohlthat/ Vorbitte und Beförderung/ welche Sie diesem Waysen-Hause allbereit erwiesen haben/ itzund erweisen/ oder inskünfftige erzeigen möchten. Kröne Sie samt und sonders mit langen Leben. Verleihe Jhnen im Glauben Beständigkeit/ im Leiden Hertzhafftigkeit/im Creutze Gedult und Hoffnung/ in der Freude Mäßigkeit. Stärcke und erhalte Jhre Gesundheit. Segne Jhre Häuser/ Aempter/ Kinder-Zucht/ Nahrung und Einkommen. Vermehre Jhr Glücke. Beschütze

Sie wieder alle unrechtmäßige Verfolgung. Wende allen Feuer- und Wasser-Schaden von Ihren Gütern/ Haab und Vermögen ab. Ja/ weil Sie sich dürfftiger Waysen annehmen/ ach HERR/ unser GOtt! so errette Sie zur bösen Zeit. Bewahre Sie. Erhalte Sie beym Leben. Laß es Ihnen wohlgehen auf Erden. Erqvicke Sie auf Ihren Siech-Bette. Hilff Ihnen von aller Ihrer Kranckheit. Ihre Gerechtigkeit müsse ewiglich bleiben/ und Ihr Horn mit Ehren erhöhet werden. Reiche Ihnen samt und sonders vor den Bissen Brodt/ den Sie diesem Waysen-Hause zuwenden/ das Brodt des Lebens. Träncke Sie vor den Trunck Wasser/ mit dem Sie arme Waysen laben/ von dem Brunnen des lebendigen Wassers. Kleide Sie vor die

Klei-

Kleider/ welche Sie unbekleideten Waysen zuwerffen/mit den weissen Kleidern der Unschuld und Gerechtigkeit. Und welche uns in deiner Erkäntniß/ und andern nützlichen Wissenschafften/ unterweisen/ laß hier gesegnet seyn/dort aber leuchten/ wie die Sterne. Ach setze Sie/ und alle die lieben Ihrigen/ zum Seegen immer und ewiglich!

Uns arme Kinder aber regiere durch deinen H. Geist/daß wir unsträfflich wandeln/ und uns halten nach deinem Wort/ und nach dem Exempel des verlassenen Josephs/ Daniels und Esther/ from̃ und Gottsfürchtig seyn/ dich unser Lebelang vor Augen und im Hertzen haben/ und uns hüten / daß wir in keine Sünde willigē/noch thun wieder deine Gebote. Hilff/daß wir uns enthalten von fleischlichen Lüsten/

und

und unsern Leib und Seele bewahren in Heiligung und Ehren. Daß wir auch gerne seyn in dem Hause/ da dein Ruhm verkündiget/ und in der Schule/ da uns dein Wille gelehret wird/ und uns allenthalben nach dem Worte deiner Diener/ und derer/ die uns unterweisen zur Seligkeit/ willig und ohne Wiederspenstigkeit richten. Behüte uns vor böser Gesellschafft/ und leichtfertigen Leuten/ daß wir nicht ihre Wege lernen/ und unsre Seele Aergernüß empfahe. Hilff/ daß wir mit deinen Gaben räthlich umgehen/ und mit deinen Schickungen iederzeit zufrieden seyn. Leite uns in deiner Gerechtigkeit/ und lehre uns thun nach deinem Wolgefallen. Du bist unser GOtt. Dein guter Geist führe uns auf ebener Bahn/ und erhalte uns zum

ewigen Leben/ um deiner Ehre und Barmhertzigkeit willen! Amen.

HIerauff wird die allgemeine Litaney gebetet/ und in derselben der Seuffzer: Alle Witwen und Waysen vertheidigen und versorgen! Dreymahl wiederhohlet. Bey der bißherigen Pest-Gefahr ist zwischen den vorhergehenden Gebete und der Litaney auch das angeordnete Pest-Gebete gesprochen worden. Alsdenn wird eine special Dancksagung gegen dieselben Wohlthäter abgestattet/ welche in dieser Woche mit Ihrer gütigen Beysteuer an die armen Waysen gedacht haben. Es werden auch die empfangenen Wolthaten kürtzlich specificiret. Und dieses geschiehet / unter andern Ursachen/ zu dem Ende/ damit öffentlich bezeuget werde/ was eingelauffen sey/ und daß sich die Gutthäter nicht besorgen dürffen / als sey das überschickte von Ihren Dienstbothen nicht geliefert/ oder von denen/ die es im Waysen-Hause annehmen/ nicht gebührender Massen ange-

gemeldet worden. Die Formul lautet ohngefähr also:

Nach dem auch der Grund-Gütige GOtt diese Woche unterschiedene Wohlthäter erwecket hat/ welche dieses Waysen-Hauß aus Christlicher Mildigkeit mit (e. g. Gelde/ Leingeräthe/ Geträncke/ Getreyde/ Zugemüse 2c.) beschencket haben: Als sagen wir seiner Göttlichen Barmhertzigkeit dafür insonderheit demüthigen Danck/ und bitten Dieselbige im Nahmen unsers Heilandes JEsu Christi/ daß Sie diese Gutthaten mit Geistlichen/Leiblichen und ewigen Wohlergehen reichlich ersetzen/ und derselben hier in der Zeit/ und dort in der Ewigkeit/ in Gnaden gedencken wolle/ um seiner Väterlichen Verheissung willen! Amen.

Endlich werden diejenigen absonderlich in das Gebete eingeschlossen/ welche als Krancke/ Kreyssende/ Angefochtene 2c. zu der Waysen Vorbitte und Dancksagung ihre Zuflucht nehmen.

Nach

Nach dem Vater Unser/ und gesprochenen Segen/ wird wiederum ein Lied gesungen/ darauff dasjenige/ was verlesen worden ist/ auf Catechetische Art erkläret/ und zu letzt die gantze Andacht mit dem Liede: GOtt sey uns gnädig/ 2c. beschlossen.

Des Jahres wird Viermahl in der Waysen-Kirche Beichte gesessen/ und das Hochwürdige Abend-Mahl ausgespendet. Zu besserer Zubereitung geschehen offentlich etliche Tage vorhero Nachmittags von 3 biß 4 Uhr genaue Prüfungen in dem Fünff Haupt-Stücken des Christl. Catechismi, absonderlich in der Lehre von der Beichte/ von dem Ampte der Schlüssel/ und von dem H. Nachtmahle. So erlangen auch so wohl die Krancken allen Trost durch die Privat-Communion, und offtmahligen Zuspruch/ als auch die Verstorbenen alle Ehre durch ein Christgeziemendes Begräbnüß. Ich beziehe mich dießfals nicht nur auf die generalen Worte meiner Vocation:

Was

Was Ihme (Catechetæ) auch wegen des Waysen-Hauses von E. E. E. Hochweisen Rathe möchte angesonnen und aufgetragen werden / wil er willig über sich nehmen / in der Zuversichtlichen Hofnung / man werde alles dergestalt anordnen / und einrichten / damit das Haupt-Absehen der Catechisation nicht verhindert werden möge.

Sondern auch auf die aus wichtigen Ursachen bey E. Hoch-Edl. Rathe nachgehends gesuchte / und güttigst erhaltene ausführliche Instruction. Welche also lautet:

1. Die Visitationes des Waysen-Hauses hat Catecheta, so offte er kan / und wil / oder er es vor nöthig erachtet / ferner zuhalten / und hiebey so wohl auf die Interna und Spiritualia, als auch auf den euserlichen Wohlstand Achtung zu haben: Und daferne er etwas zuverbessern / oder zu ändern vor ersprießlich befände / hierüber mit denen Tot. Tit. wohlverordneten Herren Curatoribus des Waysen-Hauses zu communiciren. Biß

2. Biß auf E. E E. Hochweisen Rathes Aenderung hat Catecheta alle Frey-Tage von $\frac{3}{4}$ auf 3 biß 4 Uhr die offentliche Beth-Stunde im Waysen-Hause zuhalten/ und hierbey das bißherige und bereits Obrigkeitlich approbirte Gebete noch/ wie Zeit hero/ zugebrauchen/ wie auch mit Erklärung eines Capitels/ oder Haupt-Spruches/ aus der Bibel fortzufahren. Und sollen sich hierbey/ nebst den Waysen-Kindern/ auch Ihr Informator, und die Waysen-Mutter/ der Inspection wegen/ einfinden. Würde aber Catecheta durch Kranckheit/ oder nothwendige Ampts-Verrichtuug auf dem Lande/ hievon abgehalten/ soll die Beth-Stunde von dem Informatore gehalten werden. Begebe sichs auch/ daß Waysen-Kinder in dem Waysen-Hause kranck legen/ und eine Vorbitte vom Catecheta verlangeten/ stehet ihm solches in der Beth-Stunde/ wie auch den tödlichen Hintritt derer im Waysen-Hause verstorbenen Waysen-Kinder abzukündigen/ allerdinges frey.

Was

Was die übrigen Leute im Waysen-Hause betrifft / bleibet ihnen / wie auch andern Patienten ausser dem Waysen-Hause / daferne sie in offentlicher Kirche vor sich bitten lassen / solches auch im Waysen-Hause unbenommen.

3. Catecheta hat so wohl diejenigen Waysen-Kinder / welche würcklich im Waysen-Hause seynd / als auch die / so auf Künste und Handwercke gethan worden / so lange solche in der Lehre stehen / und gesund seynd / und zugleich nebst denenselben den Informatorem und die Waysen-Mutter / des Jahres Vier Mahl in dem Waysen-Hause in einer Woche / da es sich Catechetæ Ampts-Verrichtungen halber am besten schicken wird / Beichte zuhören / und zu communiciren / und soll die Præparation zur Beichte an dem Montage von 3 biß 4 Uhr durch Examinirung der Fünff Haupt-Stücke des Catechismi geschehen / die Communion Mitwochs gehalten / und nach dem H. Abendmahle mit bißherigen Danck-Gebete con-

continuiret werden. Derjenige Wayse aber / der in der Lehre stehet / und wegen Arbeit seines Meisters / oder durch andere Zufälle gehindert wird mit denen gesamten Waysen-Kindern zugleich zur Beichte und H. Abendmahle zugehen / ist seine Andacht in offentlicher Kirche zuhalten / und daselbst zu beichten / und zu communiciren schuldig. Trüge sichs auch zu / daß der Informator und die Waysen-Mutter / oder auch ein und andrer Wayse / so würcklich im Waysen-Hause ist / kranck würden / hat Catecheta bey ihnen die Privat-Communion zuverrichten. Die Waysen-Kinder aber / so ausser dem Waysen-Hause in der Lehre kranck seynd / sollen sich der Privat-Communion des Herrn Wöchners gebrauchen.

4. Die in dem Waysen-Hause verstorbene Waysen-Kinder hat Catecheta durch offentlichen Conduct, und mit einem Abdancken zubestatten. Wofern aber eines im Waysen-Hause

verschiedenen Waysens Bluths- oder Muths-Freunde vor denselben eine Leichen-Predigt verlangen würden/ soll solche von demjenigen Herrn Geistlichen/ welchen die Ordnung trifft/ gehalten werden. Ingleichen wird dem Informatori und Waysen-Mutter/wie auch denen/ ausser dem Waysen-Hause in der Lehre sich befindenden Waysen-Knaben/ nach ihrem Absterben ihre Leichen-Predigt/ item Abdanckung/ wie sonsten gewöhnlich/ von denen andern Herren Geistlichen verrichtet.

Ob ich nun wohl dieses Jahr/ nach GOttes Willen/ und E. Hoch-Edlen Rathes Wohlgefallen/ Officium Catechetæ niedergeleget habe/ und hingegen zu dem Mittags-Prediger-Dienste bey der Kirche SS. Petri und Pauli beruffen worden bin: (Dafür ich GOtt/ und denen Säug-Ammen seiner Kirche/ hiermit gebührenden Danck abstatte/ und von dem Ertz-Bischoffe und Hirten unsrer Seele/ Christo JEsu/ so wohl zulängliche Leibes- und Gemüths-Kräffte/ als

als auch Him̃lisches Gedeyen zu meiner künfftigen Arbeit/ demüthigst erbitte!) So hat es dennoch Meinen Hochgeehrtesten Herren Patronis beliebet/ die Seelen-Pflege des Waysen-Hauses in der neuen Vocation mit solchen Worten/ derer ich armer Knecht mich unwürdig erkenne/ mir noch weiter anzuvertrauen.

XIX.

Von Der OECONOMIE.

DJe Haußhaltung wird mit der grösten Treue und Vorsichtigkeit geführet. Es sind Zwey Oeconomi aus der Löblichen Bürgerschafft darüber gesetzet. Von diesen wird alle Sonn-Abende nach Mittage heraus gegeben/ was die Waysen-Kinder die gantze Woche zu ihrer Sättigung/und andrer Nothdurfft/ gebrauchen. Was sonsten darbey beobachtet werde/ist aus nachstehender Instruction der Herren Oeconomorum abzunehmen.

Staats-Bibliothek Bamberg

Dieselben sollen

1. Alle zum Waysen-Hause geschenckte und gekauffte Victualien/und andere Nothdurfften/ unter ihren Beschluß in denen darzu verfertigten Schräncken/ Küsten und Zimmern verwahren.

2. Hierüber Monatliche richtige Rechnung führen/ nicht weniger die aus der ordentlichen Cassa empfangene Gelder/ und wo sie hingewendet/ berechnen/ dem Ober-Herrn Curatori præsentiren/welcher sie mit dem Andern Herrn Curatore bey denen ordentlichen Sessionen durchgehen und examiniren wird.

3. Wochendlich der Waysen-Mutter von dem verhandenen Vorrath so viel heraus geben/ oder selbst anschaffen/ als die folgende Woche über nach Anzahl derer zu versorgenden Personen vor nöthig zu seyn erachtet wird/und nach geendigter Woche examiniren/ wie Haußgehalten/ und mit denen empfangenen Victualien ꝛc. umgegangen/ und Alles treulich angewendet worden. Zu dem Ende Einer

um

um den Andern zu weilen/ wenn gespeiset wird/ unversehens beym Essen sich einfinden/ und wahrnehmen/ ob das geordnete/ und wie es zugerichtet aufgesetzet/ oder ob die Waysen an ihrem Deputat verkürtzet werden?

4. Im Vorrath wirthschafftlich Alles zu rechter Zeit anschaffen/ und es vor Verderbligkeit verwahren.

5. Ein richtiges Verzeichnüß über den gantzen Waysen-Hauß Vorrath/ der Waysen-Kinder Kleider/ Wäsche/ Betten/ rc. rc. halten.

6. Nachsehen/ ob alles verhanden/ oder was davon eingegangen ist? Ob etwas zuverbessern/ oder von neuen anzuschaffen sey?

7. Wenn die Kinder von neuen zukleiden sind/ oder an Wäsche/ Betten und dergleichen/ etwas angeschaffet werden muß/ solches bey den ordentlichen Sessionen, auch im Noth-Falle ausser denenselben/ vortragen/ und mit Genehmhaltung/ und in Beyseyn derer Herren Curatorum, es behandeln und bezahlen.

8. Nach itziger Einrichtung sorgen / daß das Garn zum Stricken von denen Barethmachern übernommen/die verfertigte Arbeit von denen Waysen-Kindern aber richtig bezahlet und verrechnet werde.

9. Auf Dach und Fach / und daß in dem Hause nirgends kein Schade muthwillig/ und aus Fahrlesigkeit geschehe/ Achtung geben.

10. Sich endlich Alles übrige / so hierinnen specialiter nicht berühret / doch aber zu Aufnehmung und Verbesserung der Oeconomie gut und nöthig befunden werden möchte / als treuen Haußhaltern eignet und gebühret / und wie sie es jederzeit zuverantworten sich getrauen / aufs sorgfälgtigste recommendiret seyn lassen.

XX.
Von
Der Wahl der Herren Curatorum und Oeconomorum.

DA ich zu unterschiedenen Mahlen der Herren Curatorum und Oeconomorum gedacht habe/ so kan ich nicht un-

unterlassen/ numehro anzumercken/ daß Allerseits von E. Hoch-Edlen Rathe zu diesen Functionen erwehlet und bestätiget werden. Das Ampt der Curatorum wird Zweyen Herren aus dem Hochansehnlichen Raths-Collegio committiret. Die Verrichtungen der Oeconomorum werden Zweyen Personen aus der Hochlöblichen Bürgerschafft anvertrauet. Wie nun die Herren Oeconomi, ihrer Instruction gemäß/ denen Herren Curatoribus richtige Rechnung über die in Händen gehabte Gelder zu thun verpflichtet sind: Also legen die Herren Curatores Ihre Rechnungen Jährlich E. Hoch-Edlen Rathe ab. Solcher Gestalt kan Niemand ohne schwere Sünde andre Gedancken haben/ als daß mit dem Vermögen des Waysen-Hauses redlich und Gewissenhafftig umgegangen werde.

XXI.
Von
Der Versorgung der Krancken.

DAs unordentliche und wüste Leben/ welches arme und verlassene Kinder

bey ihrer Dürfftigkeit und Freyheit zuführen pflegen / ziehet mehrentheils allerley Kranckheit nach sich / wenn sie zu einer bessern Ordnung und Christgeziemenden Sitsamkeit sollen angewehnet werden. Und das ist die Ursache / warum es in unserm Waysen-Hause nicht leichtlich an Patienten fehlet. Doch mangelt es auch nicht an solcher Anstalt / welche zu der Cur und Pflege der Patienten erfordert wird. Denn es ist ein ordentlicher Medicus und Chirurgus bestellet / welche nicht nur bey allen Zufällen zeitig reqviriret werden / sondern auch außer dem das Waysen-Hauß Wochendlich besuchen / und mit sonderbahrem Fleisse vor die Gesundheit / und derselben Conservation, Sorge zutragen bemühet sind. Es ist auch die Wärterin / nebst dem Gesinde / unter der Aufsicht des Informatoris und der Waysen-Mutter / schuldig / auf die Krancken ein wachsames Auge zu haben / ihnen die verordneten Medicamenta nach der Vorschrifft des Herrn Medici beyzubringen / auch sonst in der Reinigung und Bedie-

nung

nung derselben Mütterliche Treue und unverdrossene Mühe Tag und Nacht anzuwenden.

XXIII.

Von Der Arbeit.

ISt der Müßiggang das Laster/ dadurch vielmahl die besten Ingenia verderben/und entweder Ulcera, oder Onera terræ, das heist/entweder boßhaftige/oder unnütze Leute werden: So läßet sich unser Waysen-Hauß Hauptsächlich angelegen seyn/ die recipirten Kinder so wohl von aller Faullentzerey abzuhalten/ als auch zu dergleichen Arbeit anzutreiben/ welche ihnen nach ihrem Alter und Kräften zu leisten möglich ist/ und in ihrem gantzen Leben nützlich scheinet. Bißhero ist das Stricken aus vielen Ursachen am zuträglichsten befunden worden. Darinne sind sie auch so weit geübet/ daß sie alles/was von ihnen gefodert wird/ tüchtig und geschickt verfertigen können. Es lassen sich aber die Herren Curatores rechtschaffen angelegen seyn/ darauf zu dencken/ wie die Waysen durch solche

Ma-

Manufacturen, welche unserm Lande gemäß sind / und gleichwohl Niemanden in seiner bißherigen Nahrung Eintrag thun / zu fernern Fleiße aufgemunter werden möchten. Darneben richtet man sich nach den Gaben eines jedweden Kindes. Und da etliche aus eigenen Triebe in denen Frey-Stunden durch Reissen / Mahlen / Schnitzen / Bauen / 2c. ihre Inclination und angebohrne Geschickligkeit / entdecket haben; so ist ihnen Gelegenheit geschaffet worden / daß sie sich in denen Principiis Mathematicis umsehen / und den Gebrauch des Circuls / des Lineals, 2c. verstehen lernen. Wie denn auch gewisse Stunden ausgesetzet sind / darinne sie inskünfftige durch allerhand curieuse Exempel in der Mechanica sollen geübet werden / damit sie bey guter Zeit die Nahmen der Instrumente, ingleichen die Terminos technicos, und gewöhnlichen Redens-Arten / derer sich die Künstler und Handwercker bedienen / fassen und gebrauchen lernen. Es helffe nur GOtt / daß einheimische und auswärtige Liebhaber der

ge-

geschickten Nachwelt ihre Wohlthätigkeit ferner zuerweisen/ und daß sonderlich erfahrne Leute in Künsten und Handwercken denen Mechanischen Exercitiis durch accurrate Modelle, und andre Hülffs-Mittel/ unter die Armen zu greiffen/ willig sind. Also ist kein Zweifel/ es werden in unserm Waysen-Hause aus den armen Kindern Höltzer geschnitzet/ und Werck-Zeuge zubereitet werden/ derer sich die künfftige Welt zu mancherley Nutzen wird bedienen können.

XXIV.
Von
Der Kleidung.

DEr Habiet ist lichte blau/ und mit Aurora aufgeschlagen. Einer gehet in allen/ wie der andre. Jedes Jahr werden sie neu gekleidet. Wenn sie aus dem Waysen-Hause Abschied nehmen/ müssen sie zwar die Lieberey zurücke lassen/ doch werden sie dargegen mit einem dunckel-grauen Kleide beschencket.

Von

XXV.

Von Der Ordnung.

IM übrigen ist Alles dergestalt eingerichtet/ daß nicht leicht einige Unordnung entstehen kan/ wenn nur diejenigen/ welche täglich damit umgehen/ über der guten Anstalt gebührender Massen halten wollen. In der Wohn-Stube hängt eine Taffel/ auf welcher alle Nahmen der Waysen zu lesen sind. Wer nun an diesem Tage laut Beten/ die Bibel lesen/ den Tisch decken/ und andre Verrichtungen in acht nehmen soll/ wird alle Morgen von dem Primo durch ein gewisses Zeichen/ das zu seinem Nahmen gesteckt ist/ der obliegenden Schuldigkeit erinnert. Dieses Merckmahl muß der Primus alle Tage fortrücken. Vergisset er es/ so ist er verbunden/ denselben Tag Alles/ was andern zukommen wäre/ selbst zuverrichten. Die Kinder sind nach der Numer eingetheilet. Und eben die Ziffer/ welche einen jedweden trifft/ führet auch eines ieglichen Wäsche/Trinck-Geschirr/Messer

ser ꝛc. Damit nicht nur alle Zänckerey verhindert / sondern auch alsobald offenbahr wird / wer des Verlohrnen / oder Zerbrochenē wegen zur Rede zusetzen ist.

XXVI.

Von

Den recipirten Waysen.

UBber die oben benahmten Eilff Kinder sind / biß auf gegenwärtigen Tag / da ich dieses entwerffe / folgende Knaben recipiret worden.

12. Johann Gottfried Dürre / Zitt. æt. 13. Jahr
13. Daniel Benjamin Haselhuhn / Bohem. æt. 13. Jahr.
14. Gottfried Rößel / Zitt. æt. 8 Jahr.
15. Johann Gottlieb Arnd / Leobergâ-Siles. æt 13 Jahr.
16. Heinrich Friedrich Jäntsch / Zitt. æt. 6 Jahr.
17. Gottfried Knebel / Zittav. æt. 8 Jahr.
18. Johann Caspar Preißler / Zittav. æt. 12. Jahr.
19. George Friedrich Kracke / Dresd. æt. 5. Jahr.

20. Carl

20. Carl Benjamin Hütter/ Lœbav. Luſ. æt. 12 Jahr.
21. Gottfried Ehrenfried Kreckler/ Laubâ Luſ. æt. 8 Jahr.
22. Gottfried Schneider/ Zittav. æt. 6 Jahr.
23. Christian Lange/ Laubâ Luſ. æt. 15. Jahr.
24. Johann Gottlob Leder/ Zittav. æt. 9 Jahr.
25. George Stanislaus Schoßtag/ Frideb. Sileſ. æt. 13 Jahr.
26. Johann Christian Kühnel/ Zittav. æt. 13 Jahr.
27. Heinrich Kühnel/ Zitt. æt. 10 Jahr.
28. Gottlob Kreidel/ Zittav. æt. 7 Jahr.
29. Carl Reumund Kahle/ Zittav. æt. 14 Jahr.
30. Johann Gottlob Sperlich/ Zittav. æt. 10 Jahr.
31. Jeremias Sperlich/ Zittav. æt. 9 Jahr.
32. Sigismund Friedrich Schwabe/ Dresdenſ. æt. 8 Jahr.
33. Johann Anton Neumann/ Zittav. æt. 6 Jahr.
34. Johann Gottfried Kohſe/ Dresdenſ. æt. 10 Jahr.

Chri-

35. Christian Friese/ Wiesâ-Luf. æt. 9 Jahr.
36. Johann Gottfried Gunckel/ Zittav. æt. 6 Jahr.
37. Samuel Hold/ Brigâ-Sil. æt. 15 Jahr.
38. Daniel Wasserlein / Zittav. æt. 7 Jahr.
39. Andreas Möller/ Zittav. æt. 7 Jahr.
40. Johann Julius Kohlmann/ Dresdens. æt. 9 Jahr.
41. Johann Creutz/ Zittav. æt. 14 Jahr.
42. Johann Friedrich Pohlisch/ Malmitio-Siles. æt. 11 Jahr.
43. Johann Christian Räther / Zittav. æt. 8 Jahr.
44. Augustus Antonius Pfeuffer/ Muscoviâ-Lus. æt. 8. Jahr.
45. Johann Christoph Krause/Lückend. Lus. æt. 11 Jahr.
47. Johann George Nierich/ Zittav. æt. 6 Jahr.
48. Tobias Letzner / Laubâ-Lus. æt. 11 Jahr.
49. Johann Gottfried Eckold/ Zittav. æt. 7. Jahr.
50. Johann Andreas Liebscher/ Zittav. æt. 9. Jahr.

51. Johann Philipp Möller/ Zittav. æt. 12 Jahr.
52. Johann Friedrich Neumann/ Leukersd. Luſ. æt. 10 Jahr.
53. Johann Gottfried Habenicht/Zittav. æt. 7 Jahr.
54. Gottlob Marx/ Neoſtad. Miſn. æt. 10. Jahr.
55. Christoph Praſſe/ Seif-Hennersd. Luſ æt. 12 Jahr.
56. Christoph Weidelt. Ullbersd. Luſ. æt. 9. Jahr.
57. Johann George Vogelgeſang/ Zittav. æt. 10. Jahr.
58. Friedrich Wünſche/ Seif-Hennersd. Luſ. æt. 16.
59. Johann Martin Fritzſche/ Neo-Sol. Hungar. æt. 9 Jahr.
60. Johann Gottfried Tſcheler/ Pirnâ-Miſn. æt. 10 Jahr.
61. Gottfried Gabler/ Zittav. æt. 10. Jahr.
62. Johann Christian Gabler/ Zittav. æt. 7 Jahr.
63. Michael Hahn/ Zittav. æt. 8. Jahr.
64. Auguſtus Hirſche/ Zittav. æt. 7 Jahr.

Jo-

65. Johann George Ayn / Zittav. æt. 7. Jahr.

66. Gottfried Marx / Neostad. Misn. æt. 6 Jahr.

67. Johann Christian Vorrath / Zittav. 7 Jahr.

68. Tobias Johne / Laubâ-Lus. æt. 8 Jahr.

69. Gottlob Riemer / Zittav. 10. Jahr.

70. Matthæus N. Ein Knabe aus Pohlen / der sich von seinen Eltern verlohren hat / und weder Zunahme / noch Alter weiß.

71. Johann Heinrich Viehmann / Zittav. æt. 8. Jahr.

72. Johann Gottlieb Lehnhard / Zitt. æt. 9 Jahr.

73. Johann Friedrich Meuer / Zitttav. æt. 13 Jahr.

74. Johann Spatzier / Zittav. æt. 11. Jahr.

75. Christoph Richter / Zittav. æt. 13 Jahr.

76 Johann Gottfried Zachers / Zittav æt. 7. Jahr.

XXVII.
Von
Den erlernten Professionen.

WEnn sie durch Gottes Gnade erwachsen/ untersuchen die Herren Curatores durch allerhand Examina, ob sich Lust und Geschicke zum Studiren/ zu einer Kunst/oder zu einem Handwercke bey ihnen finde? Worinne sich nun von Beyden gnugsame Indicia mercken lassen/ darinne sind sie einem iedweden auf das sorgfältigste beförderlich. Wegen der Aufnahme und Loß-Sage wird ihnen vor andern Lehrlingen/ Vielerley Güte und Freyheit zu Wege gebracht. Halten sie sich auch in ihren Lehr-Jahren/ und auf der Wanderschafft/from und fleißig/ so mögen sie zu denen Herren Curatoribus das feste Vertrauen haben/ daß sie sich recht Väterlich werden angelegen seyn lassen/ ihnen zu aller Wohlfahrt behülfflich zu seyn/ und absonderlich bey E. Hoch-Edl. Rathe liebreiche Vorbitte zu thun/ damit hinführo dergleichen Waysen-Kinder zu dem Bürger-Rechte ohne Entgeld

geld admittiret werden möchten. Bißhero sind folgende Künstler und Handwercker aus ihnen worden.

1. Apothecker.

Gottfried Hacke.

2. Barethmacher.

Johann Caspar Preißler.
Friedrich Wünsche.

3. Becker.

Johann Christian Kühnel.

4. Bildhauer.

Christian Friese.

5. Buchbinder.

Carl Reumund Kahle.

6. Buchdrucker.

Justus Johann Baumgart.

7. Büchsen-Macher.

Johann Gottlieb Arnt.
Samuel Hold.

8. Feilhauer.

Johann Gottlob Leder.

9. Feuer-Mauer Kehrer.

Christoph Prasse.
Johann George Nierich.

10. Goldschmied.

Jeremias Sperling.

11. Gürtler.

Johann Christian Pietschmann.
Johann Andreas Liebscher.

12 Kauffmann.

Johann Christian Prätorius.

13. Paruqvirer.

Carl Benjamin Hütter.

14. Posementirer.

Christian Hacke.

George Friedrich Kracke.

Johann Creutz.

Johann George Vogelgesang.

15. Riemer.

Christian Neumann.

Johann Christoph Neumann.

16. Schleiffer.

Johann Gottfried Kohse.

Gottlob Riemer.

17. Schneider.

Christian Lange.

Gottfried Rößel.

18. Schuster.

Samuel Barth.

Daniel Benjamin Haselhuhn.

Gottfried Knebel.

19. Tischler.

Gottfried Kütze.

Andreas Schreiber.

Heinrich Kühnel.

20. Töpffer.

Tobias Letzner.

Bißher hat auch GOtt solche Herren und Meister unsern Lehrlingen zugewiesen / welche mit grossen Fleisse und beständiger Gedult dieselben in ihren Kunst-Griffen anzuführen bemühet gewesen sind. GOtt vergelte Ihnen solche Treue an ihren eigenen Kindern / und lasse Sie dafür reichen Seegen in ihrer Nahrung genissen. Er sorge aber auch ferner nach seiner Vater-Güte vor die armen Waysen / und bringe sie allerseits zu solchen Lehr-Meistern / welche sich dessen nicht annehmen dürffen / was ein gewisser Author in dem erbaulichen Tractätgen von der Kinder-Zucht in der Vorrede gar billich erinnert:

Wie man in Künsten und Handwercken geschickte Leute machen möge / die das ihre recht verstehen / davon ist meines Thuns nicht zu reden: Es wäre dann / daß ich eine gemeine Sünde beyläufftig straffen wolte / die überall in die Augen fällt / und darinnen bestehet / daß die Meister fast insgemein dafür halten / ein Lehr-Junge müsse halb hündisch erzogen / und die Wissenschafft ihm in den Kopff geprügelt werden.

Denn weil es ihnen in ihren Lehr-Jahren so gegangen / meinen sie / es müsse nie anders / noch sie besser und vernünfftiger seyn / denn ihre ehemahlige Lehr-Herren. Da wird dann einem Lehr-Jungen nie gezeiget / und vor Augen geleget / wie ein Ding anzufangen; er wird nicht vernünfftig unterwiesen / ihm werden die Hand-Grieffe nicht deutlich gezeiget / noch worinn / und wie er gefehlet / sondern er muß / seine Lehr-Jahre durch / ohne Unterricht bleiben / und alles absehen; wann er nur noch so glücklich und klug ist / daß ers kan; welches aber wohl den meisten fehlet. Es heisst: da! mache das! trifft ers: gut: trifft ers nicht / so trifft ihn des Meisters Faust desto gewisser: und wird ihm doch nicht gewiesen / worinne ers versehen / und wie es zu ändern. Und ich halte dafür / daß eben diese böse sündliche Weise so viel Pfuscher und Hümpler in allen Handwercken mache / daß man oft Mühe hat / einen solchen Meister zufinden / der seine Dinge mit Uberlegung und Verstan-

de thue/ recht zu geben und zunehmen wisse/ hurtig in seiner Arbeit sey/ und nicht viel/ wo ja nicht Alles/ unrecht mache/ oder wohl gar verderbe. Traun! es sind Handwercke/ die/ wann davon die Hand-Grieffe recht und vernünfftig gezeiget würden/ in gar kurtzer Zeit/ und offt wenig Tagen oder/ doch Wochen/ begrieffen werden könten; nur daß denn die Ubung hernach die Fertigkeit brächte. Allein darüber muß etliche Jahre gelernet werden; und wenn die Lehr-Jahre aus sind; kan mancher doch eben so viel davon kriegen/ als beym Anfange. Lieget alles an der bösen Weise/ daß die Meister ihre Lehrlinge nicht unterrichten/ ob diese gleich offt gar viel Lehr-Geld geben müssen.

XXVIII.
Von
Dem tödtlichen Hintritte.

Noch GOtt hat auch unterschiedene durch einen seligen Tod von der Welt abgefodert. Allemahl aber hat er

sich die Frömsten ausgesuchet / und dieselben durch die Krafft des H. Geistes auf ihrem Siech- und Sterbe-Bette mit dergleichen Freudigkeit ausgerüstet / daß sie insgesamt wunderschöne Exempel solcher Christen / die auch in ihrem Tode getrost seyn / haben abgeben können. Und diese sind nach Ordnung der Matricul:

1. Johann Gottfried Dürre.
† den 28 Augusti 1702.
2. Heinrich Friedrich Jentsch.
†. den 23 Febr. 1609.
3. Gottfried Ehrenfried Kregler.
†. den 29 Augusti 1702.
4. Gottfried Schneider.
† den 2 Dec. 1707.
5. Johann Gottlob Sperlich /
† den 16 Dec. 1709.
6. Johann Gottfried Gunckel /
†. den 25 Sept. 1705.
7. Johann Christian Räther /
†. den 29. Januarii 1710.
8. Johann Christoph Krause /
† den 4 Febr. 1706.
9. Johann Philipp Möller /
†. den 20 Febr. 1707.

Gott-

10. Gottlob Marx/
†. den 31 Januarii 1709.
11. Christoph Weidelt.
†. den 2. Febr. 1709.
12. Johann Gottfried Tschäler/
†. den 22 Maji. 1707.

Etliche unter ihnen sind in der Vorbereitung zum Tode recht sorgfältig gewesen/ und haben durch ihre sonderbahre Andacht bezeuget/ daß die zarte Jugend/ unter andern guten Wissenschafften/ auch die sonst sehr schwere Kunst wohl und willig zu sterben/ durch Beystand des H. Geistes zubegreiffen geschickt sey.

Z. E. Man hat wahr genommen/ daß Dürre sich ein gantzes Viertel Jahr vor seinem Ende von den Commilitonibus abgesondert/ und entweder die Einsamkeit gesuchet/ oder sehr stille/ und wie in Gedancken/ gesessen hat. Absonderlich brauchte er die Frey-Stunde zu seiner Todes-Bereitung. Er sang in dem Convictorio die schönsten Sterbe-Lieder mit beweglicher Andacht/ wenn die andern auf dem Spiel-Platze ihre Recreation gebrauchten. E.

Einige haben vor ihrem Ende gar nachdenckliche Reden gebrauchet/ und dadurch/ GOtt Lob! deutlich genung zu erkennen gegeben/ daß die Anführung zu dem lebendigen Christenthume nicht ohne Göttlichen Seegen an ihnen geschehen sey. Ich wil nur etwas davon anführen.

Z. E. Als Dürre gefraget ward: Wornach er sich so beständig umsehe? so gab er zur Antwort: Ich sehe JEsum und den Himmel offen. O wie freundlich blickt mich mein Heiland an! Was vor grosse Freude verspricht mir mein JEsus in dem ewigen Leben! Ach daß ich bald bey ihm wäre!

Da Sperlich durch die Schwindsucht sehr abgezehret war/ und man ihn zur Geduld vermahnte/ sprach er: Mein JEsus hat noch elender ausgesehen/ und ist immer geduldig gewesen: Wie solte ich nicht in aller Geduld ausstehen/ was mir von GOtt aufgeleget wird. JEsus war ohne Sünde/ und dul-

duldete Alles vor mich. Jch bin voller Sünde/ und leide um derselben willen. Aber JEsus machet mir alles Leiden leicht und süsse.

Wenn Krause sagen solte: 1. Ob er gerne sterben wolte? so hieß seine Erklärung: Lieber sterben/ und ewig bey GOtt seyn/ als lange leben/ und Sünde thun. 2. Wie er denn sterben wolte? so lautete seine Antwort: Jn wahren Glauben auf JEsum und sein Verdienst; in grosser Hoffnung und Zuversicht/ daß ich in den Himmel zur ewigen Freude komme 2c.

Gunckel machte mit dem Munde kurtz vor seinem Abschiede/ solche Minen/ welche den Geschmack einer Liebligkeit andeuten. Als er darüber befraget ward/ gab er zur Antwort: Er schmecke schon den Zucker/ den ihm JEsus im Himmel zugenissen geben werde. Er führe ihn immer aus einem Zimmer in das andre/ und wo er hin käme/ da empfinde er neue Süßigkeit.

Kreg-

Kregler betete/ biß ihm die Zunge verstarrete: Ach HErr! Laß deine lieb Engelein am letzten End ꝛc.

XXIX.

Von Der Reception der Mädgen.

Nachdem numehro die Einrichtung wegen guter Auferziehung der Waysen-Knaben durch die bißherige Sorgfalt und Erfahrung/ unter Göttlicher Gnaden-Benedeyung in erwünschten Stand kommen ist: Als hat E. Hoch-Edler und Hochw. Rath im Nahmen GOttes die Christrühmliche Resolution bey dem Eintritte dieses 1710 Jahres gefasset/ durch die geordneten Herren Deputirte dergleichen Anstalt auch zu der Zucht und Unterhaltung armer Waysen-Mädgen zu machen. So bald diese Väterliche Intention bekandt ward/ haben sich unterschiedene verlassene Kinder angegeben/ und um gütige Reception demüthig angehalten. Wie denn auch solche liebreich aufgenommen/ und den 1. Martii 1710 introduciret worden sind.

Ih-

Ihre Nahmen heissen:

1. Anna Dorothea Weisin.
Zittav. æt. 10 Jahr.
2. Maria Elisabeth Güntzelin.
Zittav. æt. 9 Jahr.
3. Maria Rosina Thielin.
Zittav. æt. 12 Jahr.
4. Maria Elisabeth Thielin.
Zittav. æt. 10 Jahr.
5. Anna Maria Meyerin.
Zittav. æt. 12 Jahr.
6. Anna Eleonora Wielandin.
Zittav. æt. 12 Jahr.
7. Anna Martha Knebelin/
Zittav. æt. 8 Jahr.
8. Anna Eleonora Schudachin.
Zittav. æt. 9 Jahr.
9. Maria Rosina Pötschin.
Zittav. æt. 7 Jahr.
10. Johanna Erdmuth Donatin.
Lœbav. æt. 7 Jahr.
11. Johanna Keckertzin.
Zittav. æt. 13 Jahr.
12. Martha Prescherin.
Zittav. æt. 9. Jahr.

XXX.
Von
Der Verbesserung der bißherigen Anstalten.

DAmit aber die Education auch in solchen Wissenschafften geschehen möchte/ welche dem Weiblichen Geschlechte nöthig und nützlich sind: So ist das Ampt der Waysen-Mutter und Wärterin/ welches bißhero eine Person verwaltet hat/ in Zwey Personen zertheilet worden.

Die Waysen-Mutter hat die Direction der Haußhaltung/ und zugleich die Anführung der Mädgen zu allerhand Arbeit/ welche das Frauen-Zimmer recommendiret/ zubestellen. Hingegen die Wärterin muß vor die Küche/ und darneben vor die Arbeit der Knaben/ Sorge tragen. Doch darff sie darbey so wohl das Gesinde/ als auch die erwachsenen Mädgen Wechsels-Weise zu Hülffe nehmen. Das übrige/ was die oben pag. 42 gedachte Instruction in sich hält/ ist einer ieden nach den Stücken/ die sie ohne Versäumniß des Haupt-

Wer-

Werckes expediren kan/ zugeschlagen worden. Wie solches aus nachgesetzten Verordnungen zu sehen ist. Nemlich

Die Waysen-Mutter soll

1. Sich eines frommen/ erbahren und nüchternen Lebens befleißigen.
2. Die ihr anbefohlene Waysen-Kinder/ als ihre eigene/ hertzlich lieben/ und mit aller mögligsten Treue in acht nehmen.
3. Die Waysen-Mädgen alle Morgen im Sommer nach 4 Uhr/ im Winter nach 5 Uhr aufwecken/ sich hurtig anziehen/ waschen und umbinden lassen.
4. Solche alsdenn zu gesetzter Zeit frühe und Abends in das Gebete/ wie auch Sonntags und Freytags zu dem allgemeinen Gottesdienste an die angewiesenen Stellen/ ingleichen obbeniemte Tage in die öffentliche Beth-Stunde des Waysen-Hauses führen/ bey ihnen verbleiben/ und auff ihr Verhalten genaue acht haben/ wie nicht weniger solche Andacht selbst/ nebst dem Gesinde/ vom Anfange biß

zum

zum Ende abwarten/und den ordentlichen jährlichen Umgang der Waysen in der Stadt verrichten helffen.

5. Nach geendigter Beth-Stunde des Morgens der Wärterin dasjenige zu stellen/ was zum Früh-Stücke vor die Waysen/ und das Gesinde/ gehöret/ wie auch/ was diesen Tag zur Mittags-Mahlzeit zuzurichten ist; wie nicht weniger das Gesinde zu der nöthigen Arbeit in der Küche/bey dem Waschen/ bey der Ausflickung der Kleider/ oder was sonst zu thun vorfället/ anweisen: Nach der Mittags-Mahlzeit zu dem Abend-Essen Anstalt machen/ und in allen bey dem Maße bleiben/ welches die Herren Oeconomi zu der gnugsamen Sättigung als zu länglich erkennen und anordnen.

6. Die Mädgen zu wohlanständiger Sittsamkeit/und allerhand Weiblichen Arbeit/ als Nähen/ Stricken/ Spinnen/ Zuschneiden ꝛc. anführen/ und darinne mit unverdrossenen Fleisse und liebreicher Gedult unterweisen; unter

solcher Arbeit genaue Auffsicht haben/ daß sie das ihrige in aller Stille und ohne Geräusche verfertigen/ darbey keine unnütze Geschwätze/keine Narrentheidungen/ so Christen nicht geziemen/ keine Zänckereyen/ Höhnereyen/ Lügen/ mit einem Worte/ gar nichts gestatten/ was guten Sitten/ und Christlicher Erbarkeit zu wieder ist; die sich nachläßig/ ungehorsam/ unerbahr/ oder auf andre Art unanständig bezeigen/ mit freundlichen Zuredungen/ oder/ da diese nicht verfangen wollen/ mit vernünfftiger Straffe/ zur Schuldigkeit anhalten/ und bedürffenden Falls den Herrn Informatorem zu Hülffe ruffen.

7. In den gesetzten Stunden vor und nach Mittage die Mädgen dem Hrn Informatori zu der Unterweisung in stiller Ordnung zuführen.

8. Was von den Herren Oeconomis ihr alle Sonnabende zu der Wochentlichen Versorgung der sämtlichen Waysen und Zugehörigen heraus gegeben wird/ in sichere Verwahrung

nehmen/ in dem Speiß-Gewölbe/ und in dem Keller/ iedes an seinem gebührenden Orte/ unter dem Schlosse/ reinlich und ordentlich halten/ nicht das allergeringste zu ihrer/ oder der ihrigen/ noch jemandes fremden Nutz/ anwenden/ oder veruntrauen/ sondern mit redlicher und treuen Verwaltung dessen allen/ ihr Gewissen vor GOtt/ und ihren ehrlichen Leumund bey den Menschen/ vorsichtig in acht nehmen.

9. Alles Gefässe/ das zur Haußhaltung gehöret/ ingleichen der Kinder alte und neue Kleider/ Wäsche/ Betten/ rc. in guter Ordnung nach der Numer, in denen darzu verfertigten Schräncken/ und angewiesenen Kammern/ verwahrlich halten.

10. Wochentlich die sämtlichen Waysen-Kinder mit weissen Hembden/ Krausen/ Halß-Tüchern/ Schnupff-Tüchern/ Handqvellen/ rc. und zwar ein jedes Kind mit seiner Numer, versehen; hingegen die abgelegte Wäsche insgesamt von einem ieden in der Ordnung abfodern/ aufhengen/ und verwahren. Al-

11. Aller Acht Tage die eingeschwärtzte Wäsche waschen lassen / der Wärterin von Stück zu Stück zu zehlen / ihr einen Zettel drüber geben / und wenn sie gewaschen / getreugt und gemandelt ist / nach diesen Zettel sich wieder zuzählen lassen / auch wo etwas fehlet / genaue Nachfrage halten / und denen Herren Curatoribus zu schärfferer Untersuchung hinterbringen / das überlieferte aber in denen Wäsch-Schräncken nach der angewiesenen Numer, legen und aufheben.

12. Bey Tische auf die Waysen-Mädgen beständig Achtung geben / daß sie sich in allen erbahr / bescheiden / stille und den vorgeschriebenen Tisch-Regeln gemäß bezeigen.

13. Oftmahls zu sehen / was in der Küche zwischen dem Gesinde / und sonst in dem Wäysen-Hause / passiret / allenthalben über Erbahrkeit / Einigkeit / Reinligkeit und guter Ordnung halten / auch da etwas schädliches oder sündliches einreissen wolte /

te / denen Herren Curatoribus zu rechter Zeit davon Nachricht geben.

14. Die aeltesten und stärckesten Waysen-Mädgen zu allerhand Hauß-Arbeit / die ihnen zu thun möglich ist / angewehnen / und der Wärterin beyspringen lassen / doch unter ihnen solchen Wechsel beobachten / daß sie nebst der Haußhaltung / auch in Nähen / Stricken und dergleichen Weiblichen Wissenschafften nicht versäumet werden.

15. Was ins Waysen-Hauß zu der Kinder Subsistence, es sey auch / was es wolle / von gutthätigen Hertzen geschicket / und ihr in Empfang zu nehmen zugemuthet wird / also bald dem Informatori zeigen / daß es eingeschrieben werde; was in den Keller gehöret / daselbsten aufheben / was anderley Art ist / an den gezienten Orte verwahren / und so bald einer von denen Herren Oeconomis in dem Waysen-Hause einspricht / demselben überantworten.

16. Bey denen Patienten nachsehen / und zufragen / ob sie mit Medicamenten ver-

versorget sind, dieselben nach der Vorschrifft des Herrn Medici gebrauchen / und sonst in allen Stücken ihre gebührende Wartung und benöthigte Pflege geniessen?

17. Niemanden frembdes/ noch auch von den ihrigen/herbergen und einnehmen; allen Zulauff und Hegung anderer Leute im Waysen-Hause/ wodurch allerhand Verdacht verursachet / und sie von ihren ordentlichen Verrichtungen abgehalten werden kan/vermeiden; vor ihre Person ohne Noth von den Kindern nicht gehen / und wenn es nothwendig geschehen muß/ dem Informatori, oder der Wärterin / es melden / damit indessen/ wenn es sonderlich die Stunde träffe / da die Kinder bey ihr seyn sollen/ die Auffsicht nicht versäumet wird.

18. Nach verrichteter Abend-Beth-Stunde die Mädgen an ihren Ort in der Stille schaffen/ die Kleider an gehörigen Ort legen lassen / und auf das möglichste Fleiß anlegen/ daß der Kinder Ruhe in aller Stille und Schamhafftigkeit befördert werde.

19. Dem/ was über dieses alles hinführo ihr annoch anzuordnen/ und anzuweisen seyn möchte/ treulich nachzuleben/ sich angelegen seyn lassen.

Die Wärterin soll

1. Einen Gottsfürchtigen/ erbahren und mäßigen Wandel führen.
2. Die ihr anvertraute Waysen-Kinder/ als ihre leibliche/ sich zu liebreicher Pflege und sorgfältiger Wartung angelegentlichst empfohlen seyn lassen.
3. Die Waysen-Knaben alle Morgen im Sommer nach 4. Uhr/ im Winter nach 5 Uhr aufwecken/ sich hurtig anziehen/ waschen und kämmen lassen.
4. Solche hierauff zu bestimmter Zeit zu dem Morgen- und Abend-Gebete/ wie auch Sonntags und Freytags/ in die öffentliche Beth-Stunde begleiten/ und dieser Andacht vom Anfange biß zum Ende beywohnen/ bey dem Jährlichen Umgange der Waysen aber im Hause bleiben/ und allen Schaden verhüten helffen.
5. Denen Anordnungen der Waysen-Mutter willig nachkommen/ und al-

so nach verrichteten Gebete von derselben/ was zum Früh-Stücke denen Waysen/ und dem Gesinde/ bestimmet ist/ wie auch was zur Mittags- und Abends-Mahl-Zeit heraus gegeben wird/ annehmen/ gleiche durch austheilen/ tüchtig und zu rechter Zeit zurichten/ damit die Gaben gedeylich genossen werden können/ in beyden aber sich in acht nehmen/ daß weder durch sie selbst/ noch durch das Gesinde/ am allerwenigsten durch die Kinder/ welche sie zur Küche mit anführen soll/ die Gerichte benaschet/ bezwacket und veruntrauet werden.

6. Mitler Zeit die Knaben zu der Arbeit im Stricken/ und was ihnen sonst zu thun befohlen werden möchte/ sorgfältig anhalten/ das gesetzte Ziel ohne Tumult und in stiller Sittsamkeit zu verfertigen anermahnen/ keine faule Geschwätze/ keine ärgerliche Possen/ und keinen frechen Muthwillen/ noch sonst etwas gestatten/ welches guten Sitten entgegen läuft/ die Unfleissigen/ Wiederspenstigen/ Unverschäm-

schämten/ Zancksüchtigen/ Lügenhafftigen/ etc. mit liebreichen Worten von solchen Lastern abhalten/ und wenn diese nicht zur Besserung anschlagen wollen/ härtere Straffe/ doch mit geziemenden Verstande/ gebrauchen/ auch den Hrn. Informatorem zu Hülffe nehmen.

7. Zu der angeordneten Zeit vor und nach Mittage die Knaben zu dem Herrn Informatore ohne Geräusche in feiner Ordnung begleiten.

8. Alles Gefäße bey der Haußhaltung reinlich halten/ und was nicht täglich gebrauchet wird/ der Waysen-Mutter zur Verwahrung überantworten.

9. Die Wohnung und das Schlaff-Gemach der sämtlichen Waysen alle Morgen/ nach dem sie ausgekehret sind/ mit Wacholder räuchern/ und bey guten Wetter die Fenster auf machen; alle Monathe neu überziehen/ im Sommer die Betten etliche mahl bey heutern Wetter an die Sonne legen/ und ausklopffen/ mit neuen Stroh versorgen/ und sonst alle Zimmer/

mer/ Säle/ Oerter und Treppen des Waysen-Hauses sauber halten.

10. Alle Wochen die eingeschwärtzte Wäsche durch die Waysen-Mutter von dem grösten biß zum kleinsten Stücke sich zuzählen/ und einen Zettel darüber geben lassen/ alsdenn alleine/ ohne daß von anderer Wäsche das geringste mit untergemenget wird/ mit Fleiß/ und ohne Gebrauch schädlicher Mittel/ waschen/ abtrocknen/ rollen/ und nach Inhalt des geschriebenen Zettels/ ohne den geringsten Verlust/ der Waysen-Mutter wieder überantworten.

11. Bey Tische auff die Waysen-Knaben/ wie der Informator über einer/ also sie über der andern Taffel/ fleißige Auffsicht haben/ daß sie sich in allen/ wie es frommen Kindern zustehet/ und in den Tisch-Regeln vorgeschrieben ist/ aufführen.

12. Wenn das Gesinde vor oder nach Mittage das ordentliche Tage-Werck verrichtet hat/ solches zum anrichten der Mangelhafften Waysen-Kleider und Lein-

Leingeräthe/ ingleichen zum Spinnen antreiben/ und keinen Müßiggang/ oder unnöthiges Auslauffen weder Tages noch Nachts/ gestatten.

13. Die Waysen-Mädgen/ welche ihr von der Waysen-Mutter zu Hülffe gegeben werden/ in der Arbeit nicht übertreiben/ noch/ wenn sie nicht alles also bald geschicklich verrichten können/ übel anlassen/ sondern auf ihre Kräffte sehen/ und was sie nicht verstehen/ ihnen in Liebe/ Geduld und Freundligkeit zuweisen und bekant zumachen/ bemühet seyn.

14. Was ins Waysen-Hauß zu Unterhaltung der Kinder aus milden Händen gebracht wird/ es heisse/ wie es wolle/ nicht annehmen/ sondern an die Waysen-Mutter weisen/ und ihrer Verwahrung überantworten lassen.

15. So bald sich ein Kind klaget/ oder sie selbst gewahr wird/ daß es unpäßlich sey/ schuldig seyn/ ohne eintzigen Anstand denen Hr. Curatoribus es wissen zu lassen/ damit der Hr. Medicus reqviriret/ und behörige Mittel angewendet werden mögen. Und sind die

würck-

würcklich Krancken nach der vom Hrn. Medico vorgeschriebenen Art in unabläßiger Pflege und Wartung von ihr besonders zuhalten.

16. Niemanden Fremdes/ noch von denen Ihrigen im Waysen-Hause herbergen und einnehmen/ wie nicht weniger allen Zulauff und Hegung andrer Leute/ wodurch allerhand Verdacht verursachet/ und sie von ihren ordentlichen Verrichtungen abgehalten werden kan/ verhindern/ und durchaus nicht hegen/noch verstatten; auch vor ihre Person ohne Noth von den Kindern nicht aus dem Hause gehen/ und wenn es nothwendig geschehen muß/ der Waysen-Mutter es melden/ damit solche indessen die nöthige Auffsicht besorgen helffe.

17. Nach verrichteten Abend-Gebete die Knaben an ihren Ort in der Stille zu Bette schaffen/ die Kleider in feiner Ordnung/ und an gebührenden Ort legen lassen/auch aufs möglichste Fleiß anwenden/ daß der Kinder Ruhe in aller Stille und Schamhafftigkeit befördert werde.

Was

18. Was über dieses alles führohin Ihr annoch anzuweisen/ und zuverordnen seyn möchte/ demselben treulich nachzuleben sich angelegen seyn lassen.

XXXI.
Von
Dem Jährlichen Gedächtnüß der geschehenen Einweihung.

Zum steten Andencken und unausleschlicher Erkentligkeit der gesegneten Einweihung dieses Waysen-Hauses wird alle Jahr am Dienst-Tage nach Rogate das Gedächtnüß solcher Festivität erneuert. Sonntags vorher geschiehet die Abkündigung von allen Cantzeln mit beweglichen Erinnerungen. Das erste mahl ist folgendes Formular gebrauchet worden:

Es ist numehro durch die Gnade Gottes auf instehenden Dienstag Ein Jahr verflossen/ nach dem unser neuerbautes Waysen-Hauß durch gläubiges Gebeth und offentlichen Gottes-Dienst ist eingeweihet/ auch in demselben mit

Geist-

Geistlicher und Leiblicher Versorgung armer und verlassener Kinder der Anfang gemachet worden. Alldieweil nun der Grundgütige GOtt biß daher viel gutthätige Hertzen unter der Löblichen Bürgerschafft und Commun, wie nicht weniger von fremden Orten/ erwecket hat / welche durch ihre Christrühmliche Mildigkeit das heilige Werck befördert haben: Als werden auf E. Wohl-Edlen und Hochw. Raths Verordnung die sämtlichen Waysen künfftigen Dienstag / Geliebt es GOtt / das Jährliche Gedächtnüß der gesegneten Inauguration vorgedachten Waysen-Hauses folgender Gestalt feyerlich begehen/ daß sie nicht allein nach verrichteten Früh-Gebete eine besondere Beth-Stunde halten/ sondern auch nach Endigung derselben sich durch offentlichen Umgang in den meisten Gassen der Stadt unter andächtigen Lob-Liedern ihren Wohlthätern weisen/ und hiermit gegen GOtt und Menschen ihre demüthige Dancksagung vor die mildreiche Versorgung bezeugen sollen. Gleichwie

aber kein Zweifel ist/ rechtschafne Christen werden sich durch diese Andacht zum hertzlichen Lobe der Göttlichen Barmhertzigkeit/ und zu aufrichtiger Liebe gegen die wohl eingerichtete Waysen-Verpflegung/ bewegen lassen: Also wird Einem jedweden zu Christlicher Freygebigkeit anheimgestellet/ ob er seine milde Hand gegen die armseligen Kinder auf zu thun und durch eine freywillige und ungezwungene Beysteuer die fernere Erhaltung und künfftige Vermehrung der von Eilffen biß auf Zwey und Zwantzig in diesem Jahre angewachsenen Zahl zuerleichtern belieben wolle. Immittelst lasse sich der Allmächtige GOtt diese/ und alle andre Preißwürdige Anstalten/ durch welche die Erbauung der Kirche Christi/ und im Gegentheile die Zerstöhrung des Höllischen Reichs gesuchet wird/ zu kräfftiger Benedeyung empfohlen seyn/ und erfülle an unserm Orte biß an das Ende der Welt die tröstliche Verheissung/ daß er ein Vater der Waysen/ ein Richter der Witwen und ein Helffer der Armen sey/ um JEsu Christi willen! Amen.

Die-

Dieses Jahr ist die Notification auf nachgesetzte Weise geschehen.

Mehr als zubekandt ist/ was vor Barmhertzigkeit unter vielen dieser Stadt Zittau erwiesenen Wohlthaten das gütige Vater-Hertze unsers liebreichen Gottes absonderlich hiesigen Wäysen-Hause in die Neun Jahr zu vieler Verwunderung auf unterschiedene Art und Weise/ erzeiget hat/dergestalt / daß über die Knaben/so allbereit auf Künste und Handwercke gethan / annoch viel arme verlassene Waysen Männlichen und Weiblichen Geschlechtes darinnen nicht nur Leiblich versorget/ sondern auch nach der wahren Absicht dieses Löblichen Werckes ihr Leben zu einer Christlichen Modestie, und Gottgefälligen Pietät/ angewehnet/ vornehmlich aber ihre Seelen durch das allein seligmachende Wort Gottes/ dem Theuren JEsu/ als Herrn und Patron hiesigen Waysen-Hauses / zugeführet werden köñen. Vor welche unaussprechliche Wohlthat wir dem Dreyeinigen GOtt an dieser H. Stäte mit Mund und Hertzen Lob/ Preiß/ Ruhm und Danck

ab-

abstatten. Denn deiner Allmacht / O Erbarmender Vater / ist der Anfang dieses Christlichen Werckes / und deiner Gütigkeit dessen gesegneter Fortgang einig und alleine zuzuschreiben. Dahero gebühret auch dir allein hiervor Ehre / und wir erkennen / daß es dein Werck sey. Doch weil du auch diese Zeit über vieler Frommen / und die dich lieben / ihre Hand und Hertzen dergestalt gerühret hast / daß sie denen armen Waysen-Kindern / als deinen vor der Welt zwar geringen / doch wahrhafftigen Gliedmassen / mit vielen Gut- und Wohlthaten gar reichlich beygesprungen: So dencke doch auch allemahl Ihrer hinwieder im Besten. Dencke Ihrer im Besten in Geistlichen / und laß es Ihrer Seele am Troste niemahls fehlen. Dencke Ihrer im Besten in Leiblichen / und erfülle an Ihnen die theuren Verheissungen / welche dein wahrer Mund in deinem Worte allen gläubigen Gebern gantz gewiß und ohnfehlbahr versprochen hat. Vornemlich aber dencke Ihrer am Besten in der letzten Todes-Stunde.

Drücke ihnen selbsten die Augen zu/ und führe sie/ als die Deinigen/ die du vorlängst mit Christi Blut in deine Hände eingezeichnet hast/ in die Herrligkeit/ die du ihnen/ und allen Gläubigen/ bereitet hast.

Nachdem auch die itzige Beth-Woche das Andencken des hiesigen Waysen-Hauses/ und dessen gesegneter Einweihung Jährlichen erneuert: Als werden zu dem Ende nechstkommen den Dienstag nach geendeter Beth-Stunde/ der eingeführten Gewohnheit nach/ die hiesigen Waysen-Kinder bey ihren öffentlichen Umgange/ welcher Eurer Liebe hiermit von dieser H. Stäte kunt und zu wissen gemachet wird/ GOtt und Ihren Wohlthätern öffentliches Lob/ und geziemenden Danck durch andächtiges Singen in Demuth abstatten/ und Eure Liebe zu weitern Erbarmen und Liebreichen Allmosen zu bewegen suchen. Du aber/ O Erbarmer der Verlassenen/ und O Vater der Waysen/ erwecke doch fromme Hertzen/ so sich dieser armen Kin-

der auch dieses mahl annehmen / und von Ihren reichen Seegen was mittheilen. Du kennest ja die Deinen. So rühre doch auch anitzo und kommenden Diensttag ihre Hertzen / daß Sie dir zu Liebe und Ehren gerne und reichlich geben / und gewiß gläuben / daß / wie Sie sich der Armen erbarmen / so werdest du dich Ihrer wieder erbarmen. GOtt! Thue es um dein selbst willen! Amen.

In der Beth-Stunde werden vor und nach derselben die Lieder wiederhohlet / welche bey der Einweihung sind gesungen worden. So wird auch eben dasselbe Gebete gesprochen / nur daß man sich darbey nach den veränderten Umständen richtet. Der Hochverdiente Rector hiesigen Gymnasii, Herr Christian Weise / dessen Gedächtnüß ewig in Seegen sey! hat die Andacht dieser Solennität allemal durch eine besondere Arie befödern helffen. Sie sind werth / daß sie auch der Posterität bekant bleiben. Darum wil ich sie in der Ordnung / wie sie auf einander Jährlich gefolget sind / hierbey anführen.

An-

Anno 1702.

Nach der Melodey:

Ach GOtt vom Himmel sieh darein.

1.

ACh GOtt! Du hast uns viel gethan/
Du bleibst in unserm Lande.
Nim dich der armen Kinder an
Mit Wachsthum und Verstande.
Denn wie das Junge Volck gedeiht/
So können wir die gute Zeit
In allen Ständen wünschen.

2.

Die Kinder haben Fleisch und Blut/
Sie lassen sich verführen.
Und wer sein Ampt nachläßig thut/
Der kan sie leicht verliehren.
Da geht der Feind von Hauß zu Hauß/
Und streut den schlimsten Samen aus/
Biß sich das Unkraut findet.

3.

Drum gieb den Eltern Krafft und Rath/
Damit sie nichts versäumen.
Sie lassen sich von ihrer Saat
Oft lauter Gutes träumen:
Doch weil der Feind so listig wacht/
So wird die Rechnung schwehr gemacht/
Wenn GOtt das Seine fodert.

4.

Manch frommes Kind hat auch die Noth/
Die uns vielmahl erbarmet.
Die Eltern sind entweder todt/
Auch sonsten gantz verarmet.
Da fehlt das Brodt/ da fehlt die Zucht/
Und wenn sie gleich Ihr JEsus sucht/
Wil sie kein Mensch erinnern.

5.

Wiewohl du wirst die liebe Schaar
In deine Gnade nehmen.
Du stellest solche Freunde dar/
Die sich der Last nicht schämen.
So theilet mancher reichlich aus/
Daß hier und da manch Waysen-Hauß
Zu guten Stande kommet.

6.

Da läst sich JEsus als ein Kind
In seinen Gliedern sehen/
Und was ein armer Sohn gewinnt/
Das ist Ihm selbst geschehen.
Ist solches vor der Welt veracht/
Wirst du das Werck/ nach deiner Macht/
Am Jüngsten Tage rühmen.

7.

Drum segne nur das Vaterland/
Daß wehrte Gönner leben/

Die noch ihr treues Unterpfand
An zarte Kinder geben.
Je mehr sie gut und willig seyn/
Je mehr nim ihre Seelen ein/
Daß Sie belohnet werden.

8.

Vielleicht wär' es um uns gethan/
Nach unsern Ubertreten.
Doch Vater/ höre gnädig an/
Was diese Kinder beten.
Und wie dein Vater-Hertze wallt/
Wenn JEsus in dem Liede schallt/
So spreche JEsus: Amen!

ANNO 1703.

Nach der Melodie:

HErr/ machs mit mir nach deiner Güt.

1.

GOtt Lob! der Friede blühet noch/
Der Stadt und Land erqvicket/
Da sonst ein blutig Krieges-Joch
Die meisten Völcker drücket/
Darbey manch armes Mutter-Kind/
Sehr schlechte Zucht und Nahrung findt.

2.

Der Glaube steht noch unverwandt/
Wir mögen JEsum nennen/

Und durch das gantze Vaterland
Sein theures Wort bekennen.
Wer lebt/ dem ist sein GOtt bekant/
Wer stirbt / der bleibt in Gottes Hand.

3.

Die liebste Jugend hat es gut/
Sie wandelt in dem Lichte.
Was auch manch treuer Gönner thut/
Das bringt die schönsten Früchte.
Denn eben diese Mildigkeit
Beweist die Krafft der guten Zeit.

4.

Kein Armes darff zu rücke stehn/
Es wird ihm was gegeben.
Es lernt die Tugend-Strasse gehn/
Und GOtt zu Ehren leben.
Es wird dem höchsten Kindern gleich/
Und ist in seinem JEsu reich.

5.

Ach seht/ wie freudig können wir
Vor unsern Vater treten.
Der Mitler ist uns gut dafür/
Daß wir mit Nutzen beten/
Und daß die liebste Vater-Stadt
Den Trost von unsrer Andacht hat.

6.

GOtt segne der Patronen Fleiß/
Er sey mit frommen Hertzen.

So wird das Volck hier keinen Preiß/
Und dort kein Heil verschertzen/
Daß Licht und Recht bey uns besteht/
Biß alles mit der Welt vergeht.

7.

Ein jeder führe seinen Lauff
In Wohlfahrt und Gedeyen/
Die Jugend wachse selig auf/
Daß sich die Eltern freuen.
So komt der Trost an Leib nnd Seel/
Und Frieden über Israel.

ANNO 1704.

Nach der Melodie des bekandten Schul-Liedes.

JESU, qvi nos ad Scholarum.

ACh wie viel ist dran gelegen/
Vor das Land und vor die Stadt/
Daß der Friede seinen Segen
Uns noch nicht entzogen hat.
Denn so kömt der Trost heraus
Auch auf unser Waysen-Hauß.

2.

Wir sind arm an Gut und Gaben/
Arm an Alter und Verstand:
Und was wir zum besten haben/
Solches kömt von milder Hand;
Ja vielmehr von Gottes Rath/
Der manch Hertz in Händen hat.

3.

Doch wir werden wohl erzogen.
Niemand darff hier müßig gehn.
JEsus bleibt uns auch gewogen/
Wenn wir seine Krafft verstehn.
Da sind wir im Himmel reich/
Und den schönsten Kindern gleich.

4.

Unser Beten ist erhöret/
Da wil uns der Heiland wohl/
Welcher uns im Geiste lehret/
Wie man Amen sprechen soll.
Und wer weiß/ was diese Stadt
Uns hierbey zu dancken hat.

4.

Nun wir leisten/ was wir können.
GOtt vergelt es tausend mahl.
Was sie schlechten Kindern gönnen/
Dieses bleibt ihr Capital.
Denn es ist wohl angelegt/
Wenn es ewig Zinse trägt.

6.

GOtt erhalte die Patronen;
Wenn sich Ihre Last vermehrt/
Daß sie frey und sicher wohnen/
Da man sonst von Schaden hört.
Er verleihe Krafft und Muth/
Wenn auch alles kläglich thut.

7.
Was der Kirche noch gelinget/
Solches schlage ferner an.
Was man betet oder singet/
Dieses bleib in GOtt gethan.
Tauff-Stein/ Cantzel und Altar
Habe noch ein freyes Jahr.

8.
Auch in den gesamten Häusern/
Lasse GOtt viel Guts geschehn/
Daß Sie stets mit frischen Reisern
Ihren Tisch besetzet sehn.
Biß die Jugend mit der Zeit
Auch zum Alter wohlgedeyt.

9.
JEsu! bleib in unserm Lande/
Wie du vor geblieben bist/
Und entzeuch in keinem Stande/
Was uns gut und selig ist/
Daß auch unser Hauß besteht/
Biß die gantze Welt vergeht.

Anno 1705.

Nach der Melodie:

Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält.

I.
WIe groß ist Gottes Gütigkeit!
Die Welt wil uns verlassen.

Doch

Doch können wir uns allezeit
  In Trost und Hoffnung fassen.
GOtt/ der sein Volck erwehlet hat/
Der/ der sorgt vor die liebe Stadt/
  Und läst uns Gnade finden.

2.

Wir sind versorgt an Leib und Seel.
  Es fehlt uns nicht an Essen.
Auch unsern Freund Immanuel
  Soll hier kein Kind vergessen.
Man fragt/ ob einer beten kan?
Drauf geht die Arbeit frölich an/
  Damit wir Gnade finden.

3.

Nun GOtt vergelte solchen Rath
  Den Freunden und Patronen/
Daß sie bey dieser werthen Stadt
  In sichern Häusern wohnen/
Und an der letzten Lebens-Frist/
Da Schutz und Rettung nöthig ist/
  Die volle Gnade finden.

4

Der Feind ist uns nicht unbekand/
  Den unsre Noth ergetzet.
Wenn er ein Gottbeliebtes Land
  In Furcht und Schrecken setzet/

So

So müssen wir durchaus vergehn.
Wofern wir nicht mit GOtt bestehn.
Bey dem wir Gnade finden.

5.

Er ist von unsrer Väter Zeit
Dem Lande gut gewesen/
Daß wir in aller Bangigkeit
Von grosser Hülffe lesen.
Nun der versäumt uns ferner nicht/
Daß wir vor seinem Angesicht
Auch itzo Gnade finden.

6.

Der Liebste JEsus stellet sich
Als Heiland in die Mitten.
Daselbst wil er absonderlich
Vor seine Kinder bitten.
Drum welcher seinen Nahmen kennt/
Und sich von Christo Christlich nennt/
Der soll die Gnade finden.

7.

Wohlan! das Jahr ist wieder um.
GOtt hat uns wohl erhöret.
Wir heissen noch sein Eigenthum/
Und bleiben unversehret/
Damit wir in der Gnaden-Zeit/
Auch endlich dort in Ewigkeit
Die rechte Gnade finden.

Anno 1706.

Johann Matthesius

In der Ersten Predigt von der Historia des HErrn Lutheri, pag. 3.

Zu Magdeburg ist dieser Knabe/ wie manches ehrlichen und wohlhabenden Mannes Kind/ nach Brydt gegangen/ und hat sein PANEM PROPTER DEUM geschrien.

Im Thon:

Wer in dem Schutz des Höchsten ist.

1.

GOtt nimt sich aller Menschen an/
Und steht auf ihrer Seite:
Doch daß Er uns probieren kan/
So giebts auch arme Leute/
Die wissen nichts von Rath und That/
Und bitten durch die gantze Stadt
Ihr Brodt um Gottes Willen.

2.

Ach ja! Der Schöpffer/ der uns liebt/
Läst keinen Sperling sterben.
Allein was er den Menschen giebt/
Das sollen sie erwerben.
Doch sieht er auf die Mögligkeit/
Wenn manches Kind im Mangel schreyt:
Mein Brodt um Gottes Willen.

Denn

3.

Denn das ist Last und Müh genung.
Sie gehn auf bittren Wegen/
Und suchen ihre Besserung
Im Winde Schnee und Regen.
Jedoch wie GOtt die Wege weist/
So ruffen sie durch dessen Geist
Ihr Brodt um Gottes Willen.

4.

Ach was ein reicher Mann besitzt/
Das ist von GOtt gegeben/
Daß er auch armen Kindern nützt/
Die nur in Hoffnung leben:
Er hat sein Gut/ als hätt ers nicht/
Und giebt in frommer Zuversicht
Sein Brodt um Gottes Willen.

5.

Wir sind im Hertzen wohl gefast/
Und beten vor dem Essen:
HErr JEsu/ kom/ sey unser Gast!
So wird man nicht vergessen/
Daß JEsus an der Thüre steht/
Wenn auch ein armes betteln geht:
Und dieß um GOttes Willen.

6.

Wer weiß/ wem wir die Liebes-Pflicht
Am Tische selbst erweisen/

Ob

Ob sie mit uns/ und ob wir nicht
Vielmehr mit ihnen speisen.
GOtt macht uns/ und die Armen reich/
Die Theile sind vom Brodte gleich/
Und dieß um Gottes Willen.

7.

Er hat uns durch ein theures Wort
Was bessers aufgehoben.
Was hier geschieht/ das wil er dort
Am Jüngsten Tage loben.
Drum bleibt ein Geber wohl gemuth.
Denn was er solchen Brüdern thut/
Das heist um Gottes Willen.

8.

Ja weil wir nichts/ als Bettler/ sind
Bey jenen Himmels-Gütern;
So dürffen wir nicht so geschwind
Aus Angst und Furcht erzittern/
Wenn uns ein Zeitlich Theil entgeht.
Ach was in JEsUS Rechnung steht/
Geschicht um Gottes Willen.

9.

Der Glaube thuts/ in dem er sich
In Gottes Willen giebet/
Und würcket/ daß er wunderlich
Auch seinen Schaden liebet.

Drum wenn er nichts aus Liebe spart/
Er folgt auch seine Friedenfahrt
Einmahl um GOttes Willen.

10.

GOtt woll uns nur den Frieden-Schein
In diesem Lande gönnen/
Daß Leute noch verhanden seyn/
Die ferner geben können.
So wird kein liebes Jahr vergehn/
Manch Armen-Hauß wird noch bestehn/
Und dieß um Gottes Willen.

Anno 1707.

Nach der Melodey/ welche sich selber meldet.

1.

NUn dancket alle GOtt! so ruffen unsre Zungen/
Als wir mit Hertzens-Lust die gute Zeit besungen/
Da Fried und Sicherheit in unsern Gräntzen war:
So rühmten wir vor GOtt manch schönes Gnaden-Jahr.

2.

Wiewohl die Freudigkeit hat ziemlich nachgelassen/
Da wir uns in Gedult und schwacher Hofnung fassen.

Man

Man hört von mancher Angst/ von Krieg
und Kriegs-Geschrey.
Die meisten sind beschwehrt/ doch Niemand
Sorgen frey.

3.

Inzwischen läst sich GOtt mit seiner Hülffe
mercken.
Der kan uns bey der Last/ als liebe Kinder/
stärcken.
So bald ein Tag vergeht/ vergeht auch man-
cher Spott/
Und unsre Losung bleibt: Nun dancket alle
GOtt.

4.

Es fehlt nicht an der Noth/ auch nicht an
reichen Seegen.
Wir fallen nicht dahin/ ob wir uns gleich
bewegen.
Es ist mit GOttes Huld und Gnade nicht
gar aus.
So blühet Seel und Leib! So bleibet Hoff
und Hauß!

5.

Nun dancket alle GOtt! Wir können sicher
beten/
Und in der Kirche frey zum Gnaden-Stuh-
le treten.

Wird

Wird unsre Lust gestört/ wird Haab und Gut
gekränckt/
So lebt doch unser Schutz/ der noch an uns
gedenckt.

6.

Nun dancket alle GOtt! die Regiments-
Personen
Sind bey der Müh vergnügt/ und können
sicher wohnen.
Sie thun Ihr werthes Ampt/ und lassen
viel geschehn/
Wenn sie des Landes Trost hiedurch erkauf-
fet sehn.

7.

Nun dancket alle GOtt! die Furcht ist nahe
kommen/
Und gleichwohl hat sie nichts von Schulen
weggenommen.
Die Jugend weiß den Ort/ und wird in
GOtt bedacht/
Wenn fremdes Aergerniß das Volck be-
kümmert macht.

8.

Nun dancket alle GOtt! der Handel ist ge-
seegnet/
Gestalt ein reiches Faß dem andern offt be
gegnet.

Was Flachs und Wolle bringt / wird / als die schönste Frucht /
Von unsrer Emsigkeit auch anderswo gesucht.

9.

Nun dancket alle GOtt! Weil diese nicht verderben /
Die noch mit ihrer Hand ihr bißgen Brodt erwerben.
Wer auch im Tage was von seinen Plagen hat /
Der kan zu Bette gehn / und ist im HErren satt.

10.

Nun dancket alle GOtt! bey so viel fremden Leuten
Weiß doch das liebe Land noch nicht von theuren Zeiten.
Die Saaten sind bestellt / die Gärten sind gebaut.
Dahero mercken wir / daß GOtt vom Himmel schaut.

11.

Nun dancket alle GOtt! Das Waysen-Hauß bestehet /
Daß unsern Kindern nichts von Hülff und Rath entgehet.

Sind

Sind gleich die Zeiten schwer: Gnung/ daß
die Gunst bekleibt/
Und dieses Umgangs-Fest noch nicht zurü-
cke bleibt.

12.

Wir nehmen solches an/ als Gottes hohe
Gaben/
Darum wir Tag vor Tag hinfort zu bitten
haben.
Wir kennen in der Stadt den HErren Ze-
baoth/
Der Lieb und Frieden bringt. Nun dan-
cket alle GOtt!

Anno 1708.

Nach der Melodey:

Dancket dem HErrn heut und allezeit.

Darinn die Worte stehn:

Ach HErr! gieb uns ein fruchtbar Jahr/
Den lieben Korn-Bau uns bewahr!

1.

ACh GOtt! Nun kömt die rechte Zeit
Zur Hoffnung und zur Fruchtbahrkeit/
Da sehen wir das Wetter an/
Wie weit uns solches trösten kan.

2.

Allein bey dir ist Rath und That/
Wie viel ein Mensch von nöthen hat:
Dieweil du niemahls ärmer bist/
Ob schon die Lufft besorglich ist.

3.

Was man im freyen Feldern sieht/
Wenn alles durch ein ander blüht/
Das mehret unsern Seegen nicht/
Biß deine Warheit Amen spricht.

4.

Und also bleibt dirs heimgestelt.
Gieb uns ein Theil/ was dir gefält/
Daß wir in süssen Frieden stehn/
Und täglich satt zu Bette gehn.

5.

Jedoch die Noth ist offenbahr.
Die wünschet sich ein fruchtbar Jahr.
Auch unser Land hat grosse Müh
Vor alles Feld/ und alles Vieh.

6.

Wir haben freylich auf die letzt
Das Marck vom Lande zugesetzt/
Und wer sein Gut zusammen zählt.
Der sieht am besten/ was ihm fehlt.

7.

Doch bitten wir in solcher Noth
Durch JEsum unser täglich Brodt:

Behüt uns/ HErr/ vor Krieg und Streit/
Vor Seuchen/ und vor theurer Zeit.

8.

Ach deiner Macht gilt alles gleich.
Du machst ein Land mit Regen weich:
Doch giebst du deinen Willen drein/
So muß der Himmel eisern seyn.

9.

Wir fühlen unsre Missethat/
Die keinen Trost verdienet hat/
In dem das Feld den Safft vermist/
Weil unser Glaube schläfrig ist.

10.

Sind wir nun gäntzlich ausgethan/
So schaue doch die Kinder an/
Und laß den Jammer nicht geschehn/
Daß wir sie gantz verschmachten sehn.

11.

Ach GOtt! Du siehest unsre Last/
So lang du Hauß gehalten hast.
Wir klagen dir das arme Leid/
Und hoffen auf Barmhertzigkeit.

12.

Gedenck an deinen Gnaden-Bund/
Die Nahrung geht durch deinen Mund.
Gieb Regen/Lufft und Sonnen-Schein.
So wird das Jahr gesegnet seyn.

Dessen würdigster / und nicht minder in Fortpflantzung der wahren Gottesfurcht / als gründlichen Gelehrsamkeit rühmlichst bemühete Successor, Herr M Gottfried Hoffmann / hat / wie in andern heilsamen Dingen / also auch in diesem Stücke seine Liebe und Freude über der Göttlichen Providence gegen unsre Waysen zu bezeugen nicht unterlassen. Seine Waysen-Lieder lauten also:

Anno 1709.

Nach der Melodey:

Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält,

1.

ACh liebster GOtt! Wir preisen dich
Vor deine grosse Güte.
Du sorgest vor uns Väterlich
An Leib / Seel und Gemüthe.
Du hast die Werthe Stadt bewegt /
Daß sie der armen Kinder pflegt.
Wer solte dich nicht preisen?

2

Belohne doch den lieben Ort
Mit tausendfachen Seegen /

Ach!

Ach! Laß sich dein hochtheures Wort
In alle Seelen legen!
Vermehr durch deine Gnaden-Krafft
Kirch Rath-Hauß/ Schul und Bürger-
Und sey mit ihrem Wandel. (schafft/

3.

Verschone/ Vater/ dieser Stadt
Mit Pest und Feuer-Schaden.
Und was das Feld zu tragen hat/
Das gieb ihr in Genaden.
Verhütte/ daß kein Feind erwacht/
Der ihr das Leben sauer macht.
Erhalte Ruh und Friede.

4

Laß dieses Volck ohn unterlaß
In schönem Wachsthum leben
Ersetz an ihren Kindern das/
Was Sie uns Waysen geben.
Und wird uns was von guter Hand
Aus fremden Orten zugesand/
So gieb es reichlich wieder.

5.

Steh auch den lieben Nachtbahrn bey/
Die in der Asche liegen.
Laß sie nach Ihrem Angst-Geschrey
Sich wiederum vergnügen.

Was Krieg und Feuer nehmen kan/
Das trifft man bey dir wieder an.
Drum tröste die Betrübten.

6.

Nun GOtt/ du hilffst ja immer aus/
Wenn wir dir nur vertrauen.
So wirst du unser Waysen-Hauß
Im Segen ferner bauen.
Wer uns zum wahren Glücke weist/
Den leite stets dein Heilger Geist/
Damit sein Werck gerathe.

7.

Gieb zu Vollbringung unsrer Pflicht
Uns ein gehorsam Hertze/
Damit man sein Gelücke nicht
Durch Wiederstand verschertze.
Neig uns der Menschen Hertzen zu/
Daß jederman uns Gutes thu:
Und lehr uns danckbahr werden.

Anno 1710.

Nach der Melodie:
Allein GOtt in der Höh sey Ehr.

GOtt! Du bist armen Waysen gut/
Und lassest deutlich sehen/
Was man an solchen Kindern thut/
Das sey dir selbst geschehen.

Denn

Denn du verbirgst dich unter Sie/
Und wilst die Wohlthat/ Gunst und Müh
An ihrer statt vergelten.

2.

Nun/ Vater/ sieh! Es mehrt sich sehr
Die Zahl der armen Waysen.
Die liebe Stadt soll auch numehr
Verlaßne Töchter speisen.
Man wolte gern iedwedes Kind/
Weil alle Christi Glieder sind/
Aus dem Verderben reissen.

3.

Zu solcher Pflege muß man nun
Auch neuen Beystand haben.
Allein was ist dabey zu thun?
Wir suchen neue Gaben.
Doch weil du/ Vater/ bey uns bist/
Und deiner Kinder nie vergist/
So werden wir sie finden.

4.

Drum/ lieber GOtt/ so fahre fort/
Die Hertzen zubewegen/
Und laß noch ferner diesen Ort
Der armen Waysen pflegen.
Und weil dieselben sich vermehrn;
So wirst du/ Vater/ dir zu Ehrn
Die Wohlthat auch verdoppeln.

5.
Gib allen Gebern zuverstehn/
Daß du die Gaben zählest/
Und solche dir zu einem Lehn
Von ihrer Hand erwehlest.
Hilff/ daß ein ieder wohl bedenckt;
Wer unser Waysen-Hauß beschenckt/
Der wird nicht ärmer werden.

6.
Und daß ein Geber willig thu/
Was wir von Ihm begehren/
So wirff Ihm fein viel Seegen zu/
So hilfft Er uns ernähren.
Doch wer dir/ HErr/ gefallen wil/
Der siehet auf den Lohn nicht viel:
Er giebt um JEsu Willen.

Aus der ob-beniemten und angeführten Abkündigung dieses Gedächtniß-Festes ist schon zur Gnüge zuersehen/ daß nach dieser Devotion die sämtlichē Waysen-Kinder unter der Anführung ihrer Mutter/ und Begleitung ihres Informatoris, die vornehmste Gassen der Stadt u. Vorstadt in wohlanständiger Ordnung durchgehen/ und zugleich allerhand Lob-Lieder anstimmen. Dadurch bemühen sie sich vornehmlich dem Gnädigen Vater

ter im Himmel vor die bißherige Versorgung hertzlich zu preisen; darnach allen liebreichen Wohlthätern offentlich ihre schuldige Danckbarkeit vor die dargereichten Gaben abzustattẽ/und Dieselben um fernere Mildigkeit demüthigst anzuflehen; Endlich allen Bekümerten sich zum tröstlichen Exempel der Wundervollen Vorsorge Gottes vorzustellen.

XXXII.
Von
Dem Nutzen/ den auch Auswärtige geniessen.

DAmit dieses Waysen-Hauß auch andern Kindern Nutzen schaffe/und einem Qvelle ähnlich sey/ welcher seine gesegnete Ströme allenthalben ausfliessen lässet/ so ist von E. Hoch-Edlen Rathe die höchstrühmliche Resolution geschehen/ daß die Herren Curatores durch dessen Verlag correcte, und zu guter Erbauung der Anwachsenden Jugend eingerichtete Schul-Bücher/ sollen procuriren lassen. Der Anfang ist allbereit durch die Ersten Buchstaben der Christ-

lichen Lehre gemachet worden. Die übrigen/ welche die Præfation ietzt gedachten Büchelgens verspricht/ werden nach und nach in ihrer Ordnung folgen.

XXXIII.
Von
Dem unverdienten Tadel.

GLeich wie aber alle heilige Dinge von dem Unverstande/ und von der Tadel-sucht/ leiden müssen: Also hat auch unser Waysen-Hauß denen ungleichen Censuren nicht allemahl entgehen können. Nun schadet zwar solcher Unflath denen heilsamen Anstalten so wenig/ als der Speichel der unverschämten Krieges-Knechte das Angesichte des unschuldigen JEsu verstellete. Es ist auch bekant genung/ daß dergleichen Verkleinerungen entweder den Vater der Lügen zum Meister haben/ oder auf höchstschädlichen Præjudiciis einer übeleingerichteten Kinder-Zucht/ und unbedachtsamen Haußhaltung/ beruhen. Gleichwohl da diese Sünde dem/ der sich darzu verleiten lässet/ unter andern dessentwe-

wegen verdam̃lich ist/ weil er sie selbst insgemein wenig erkennet und bereuet/ andern aber eine böse Opinion von den löblichen Anstalten beybringet/ und also an allen Schaden/ der daher rühret/ die gröste Verantwortung über sich nehmen muß. Als ergehet hiermit an alle/ welche unser Waysen-Hauß unzeitig richten/ meine treuhertzige Erinnerung/ sie wollen von E. Hoch-Edlen Rathe/ von denen Hochansehnl. Hrn. Curatoribus, und von allen andern/ welche mit der Sorge dieser H. Werckstat beschäfftiget sind/ nichts anders vermuthen/ als daß Sie Gottes Ehre zum End-Zwecke/ Väterliche Treue zur Richtschnure/ und der Waysen Wohlfahrt zum Gratial gesetzet haben/ auch mit Wissen und Willen nichts geschehen lassen/ welches diesem Absehen schädlich/ oder hinderlich seyn möchte. Daß alle Kinder nicht nach Wunsche gerathen/ ist nicht dem Waysen-Hause/ sondern der Menschlichen Unart/ beyzumessen. Christi Schule bestund aus einer Anzahl von Zwölff Personen. Und dennoch muste

Er

Er mit seinem grossen Leidwesen erfahren/ daß Einer zur Verrätherey/ der Andre zur Verläugnung/ der Dritte und Vierdte zum Hochmuth/ und die übrigen alle zu einem Weltlichen Reiche Lust hatten. Wer wolte aber solche Fehl-Tritte der Jünger dem treuen Meister zuschreiben? O da unser Waysen-Hauß von Christo/ und alle dem/ was ihm begegnet ist/ am liebsten profitiret/ so empfindet es freylich grosse Schmertzen/ wenn ein Kind die angebothene Glückseligkeit aus eignen Muthwillen von sich stösset. Inzwischen tröstet es sich auch wieder mit Christo/ und lässet sich weder Undanck/ noch Verachtung/ in der Sorgfalt vor arme Kinder müde machen. Es ist schon versichert/ daß die Frommen ihre Liebe durch Menschliche Zufälle nicht stöhren lassen. Eben wie es aus der täglichen Erfahrung gelernet hat/ daß die Gottlosen auch durch die schönsten Exempel der Tugenden gar selten gewonnen werden.

Von

XXXIV.
Von
Den Wohlthätern.

NUmehro solte eine ausführliche Specification der Wohlthäter communiciret werden / durch derer gütigen Beytrag die bißherige Versorgung der armen Waysen höchst geseegnet von statten gegangen ist. GOtt sey ewig Danck! Es mangelt auch nicht an reicher Materie und fleißiger Anmerckung alles dessen / was von der Mildigkeit Hoher und Niedriger/ Einheimischer und Fremder Personen/ ein unverwerfliches Zeugniß ablegen kan. Allein so gewiß die Wunder-Wercke der Göttlichen Vorsorge in unserm Waysen-Hause täglich erkant/ und mit Davids Lobe erhoben werden: Der HErr hat grosses an uns gethan/ des sind wir frölich! Ps. CXXVI, 3. So nachdrücklich hindert uns an der genauen Erzählung aller und ieder Wohlthaten so wohl Christi Wort: Wenn du Allmosen giebest/ so laß deine lincke Hand nicht wissen/ was die rechte thut. Matth. VI, 3. als auch der meisten Gutthäter ausdrücklicher Befehl/ ihre milde Beysteuer verschwiegen zu halten. Immittelst versichere ich hiermit/ daß das Gedächtniß einer iedweden Gabe/ welche

wi-

unser Waysen-Hauß geneust/alle Tage erneuert/ und GOtt/ dem reichen Vergälter alles Guten/ zu gnädiger Recompensation vielfältig und hertzinbrünstig anbefohlen wird. Ach Er lasse alle Patronen/ Gönner und Freunde an Leib und Seele/an Ehre und Glücke/ erfahren/wie viel das Gebete unschuldiger uñ verlassener Kinder bey dem Vater der Waysen vermag. Er rühre aber auch ferner die Hertzē derer/ welche Er mit Gütern geseegnet hat/daß Sie unser Waysen-Hauß niemahls ansehen/ noch von dessen löblichen Anstalten hören und lesen/daß nicht ihr Hertze das Wort des Herrn bewege: Brich dem Hungrigē dein Brodt/ und die/so im Elend sind/führe ins Hauß. So du einen nacket siehest/ so kleide ihn/ uñ entzeuch dich nicht von deinem Fleisch. Alsdenn wird dein Licht herfür brechen/ wie die Morgenröthe/ uñ deine Besserung wird schnell wachsen/ und deine Gerechtigkeit wird für dir hergehen/ und die Herrligkeit des HErrn wird dich zu sich nehmen. Denn wirst du ruffen/ so wird dir der HErr antworten. Wenn du wirst schreyen/ wird er sagen: Siehe/ hie bin ich. Esa. LVIII. 7. 8. 9. So wollen wir seinen Nahmen preisen ohne Aufhören und

ENDE.

Staats Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grünwald, Martin

Ausführliche Beschreibung des Zittauischen Waysen-Hauses und dessen lö
blicher Einrichtung aus heiligen Absehen entworffen und allen, welche
Gottes väterliche Vorsorge gebührend verwundern, zu danckbahrer Uberlegung
wohlmeinend recommendiret

Leipzig 1710

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Top.o.25
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11437039-1
VD18 11395761-004